
Portrait der SP Schweiz

Wer wir sind und was wir denken

Dokumentation über die Sozialdemokratische Partei
für Schüler:innen und weitere Interessierte.



Inhaltsverzeichnis

1	SP Schweiz.....	3
1.1	SP – Für alle statt für wenige.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.2	Wie die SP Schweiz funktioniert.....	4
1.3	Die SP Fraktion der Bundesversammlung.....	5
1.4	Die Ziele der SP	6
2	SP Frauen Schweiz	11
2.1	Die Ziele und Aufgaben der SP Frauen Schweiz	11
2.2	Die Organisation der SP Frauen Schweiz.....	11
2.3	Die SP-Frauen haben eine eigene Geschichte	12
3	JUSO Schweiz – Organisation und Aufbau.....	16
3.1	Strukturen	16
3.2	Die Geschichte der JUSO	17
4	Anhänge	19
4.1	Anhang 1: Kurze Einführung in die Schweizer Politik.....	19
4.2	Anhang 2: Häufig gestellte Fragen an die SP	21
4.3	Anhang 3: Organigramm der SP Schweiz	23
4.4	Anhang 4: Auszug aus den Statuten	24
4.5	Anhang 5: Die Geschichte der SP	31
5	Literatur.....	36
6	Publikationen der SP.....	37
7	Wichtige Adressen und Links	38

SP Schweiz

SP – Für alle statt für wenige



Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir danken dir herzlich für dein Interesse an der Sozialdemokratischen Partei und stellen dir die SP und ihre Ziele in dieser Dokumentation gerne vor.

Klimastreik und Frauenstreik haben gezeigt: Viele Junge sind politisch. Hunderttausende junge Menschen im Land gehen auf die Strasse, denn sie wissen: Es geht um ihre Zukunft. Wir teilen den Wunsch dieser Bewegungen nach Veränderung.



Die Klimakrise ist das drängendste Problem unserer Zeit. Grossunternehmen machen Gewinne mit lebensnotwendigen Gütern wie Wasser, Strom, dem Wohnen, der Altersvorsorge und mit unserer Gesundheit. Profitgier zerstört den Planeten, viele schauen nur noch für sich. Deshalb stellt die SP den Menschen ins Zentrum ihrer Politik, und nicht die Profite. Wir stehen für ein Miteinander, für eine Gesellschaft voller Solidarität und Hoffnung.

Die SP setzt sich für Menschenrechte ein: für die Rechte von Frauen, von Queers, von Migrant:innen, von Leuten mit tieferem Einkommen, von Menschen mit Beeinträchtigungen. Wir wollen eine integrierende Gesellschaft – nicht eine, die ausgrenzt.

Die SP engagiert sich für mehr Lohn und bessere Renten sowie tiefere Mieten und Krankenkassenprämien, um allen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Wir fordern mehr Kitaplätze und eine Elternzeit nach der Geburt eines Kindes. Klar ist: Die SP ist die Partei für alle, für Angestellte, für Selbständigerwerbende und auch für Leute, die von einer Rente leben. Also für 99 Prozent der Menschen.

Die SP bietet engagierten Menschen eine politische Heimat. Immer mehr junge Leute werden Mitglied bei der SP und der JUSO, unserer Jungpartei. Denn die politischen Entscheide von heute betreffen die Generationen von morgen. Das gilt nicht nur für Umweltschutz und Gleichberechtigung, sondern alle Fragen für unser Zusammenleben.

Bist du neugierig? Komm vorbei in der SP- oder JUSO-Sektion in deiner Nähe. Du kannst dich engagieren.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Wie die SP Schweiz funktioniert

Die SP ist auf allen politischen Ebenen in der Schweiz tätig: Die unterste Ebene sind die Gemeinden, die mittlere Ebene sind die Kantone, die oberste Ebene ist die Eidgenossenschaft.

SP-Organisation	Aktiv auf welcher politischen Ebene?
Sektion	Gemeinde (Gemeindeversammlung oder -parlament, Gemeinderat, Kommissionen)
Kantonalpartei	Kanton (Kantonsparlament und -regierung, Kommissionen)
SP Schweiz	Eidgenossenschaft (National- und Ständerat, Bundesrat, Kommissionen)

Sektionen

Wer der SP beitrifft, wird Mitglied einer Sektion – in der Regel jener der Wohngemeinde oder des Quartiers. In der Schweiz gibt es 800 SP-Sektionen mit rund 32'000 Mitgliedern. Jede Sektion hat weitgehende Autonomie, vor allem in Bezug auf ihre Aktivitäten in der eigenen Gemeinde oder im eigenen Quartier. Sie bilden das „Herz“ der Partei und stellen die Basis der SP dar. Basisarbeit leisten sie indem die Sektionen die lokalen Abstimmungen unterstützen und die regionale Politik mitprägen. Die Sektionen sind unterschiedlich zusammengesetzt und unterschiedlich aktiv. Die meisten laden zu regelmässigen Versammlungen ein, diskutieren aktuelle politische Themen und tragen zur Meinungsbildung bei. Sie nominieren Vertreter:innen für Kommissionen und unterstützen Kandidaturen auf allen politischen Ebenen (vgl. Anhang: Auszug aus den Statuten Art.6).

Regionalverbände

Die Sektionen einer Region sind im Regionalverband zusammengeschlossen (z.B. alle Sektionen innerhalb eines Bezirks oder einer Region). Die Regionalverbände kümmern sich vor allem um die Wahlen für den Grossen Rat und führen eigene Tagungen und Bildungsveranstaltungen durch.

Kantonalpartei

Wer Mitglied einer Sektion ist, ist auch gleichzeitig Mitglied der Kantonalpartei. Die Kantonalparteien unterstützen Kandidaturen für die Grossrats- oder Regierungsratswahlen. Sie bestimmen die Abstimmungsparolen und unterstützen die SP Schweiz bei der Organisation von verschiedenen Tagungen z.B. Parteitag und Delegiertenversammlungen (vgl. Anhang: Auszug aus den Statuten Art.7).

Parteitag

Ordentlicher Parteitag

Oberstes Organ der SP Schweiz ist der Parteitag. Dieser tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen. Er ist u.a. zuständig für die Abnahme des Geschäftsberichts, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, die Wahl des Partei- bzw. der Parteipräsidentin und die Festlegung der politischen Ziele (alle vier Jahre mit der Wahlplattform). Die Parteitags-Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich. (Zusammensetzung vgl. Anhang Statuten Art. 13 Zuständigkeiten Art. 14)

Ausserordentlicher Parteitag

Die Geschäftsleitung und die Delegiertenversammlung können jederzeit einen ausserordentlichen Parteitag einberufen. Ebenfalls können sieben kantonale Geschäftsleitungen oder ein Fünftel der Sektionen einen ausserordentlichen Parteitag verlangen. (vgl. Anhang Statuten Art. 15)

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Partei zwischen zwei Parteitagen. Diese findet mindestens dreimal pro Jahr statt. Sie fasst u.a. Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, sofern nicht ein Parteitag darüber entscheidet. (Zusammensetzung und Zuständigkeiten vgl. Anhang Statuten Art. 16)

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das Führungsgremium der Partei und tagt ein Mal im Monat. Sie behandelt politisch aktuelle Themen und gibt Stellungnahmen ab (vgl. Anhang: Auszug aus den Statuten Art.18).

Das Parteisekretariat

Die SP Schweiz hat ein professionelles Sekretariat mit festangestelltem Personal. Das Parteisekretariat gibt Impulse für die politische Tätigkeit der Partei, erledigt alles Administrative, begleitet Kommissionen und Gremien, organisiert Abstimmungs- und Wahlkampagnen, bereitet Tagungen und Bildungsveranstaltungen vor und stellt Werbemittel her. Das Sekretariat ist wichtige Drehscheibe und Anlaufstelle für aktuelle Informationen.

Kommissionen

Die ständigen Kommissionen werden von der Delegiertenversammlung eingesetzt und können je nach Themenschwerpunkte Subkommissionen bilden. Parteitag, Delegiertenversammlung oder Geschäftsleitung können die Einsetzung von ad-hoc Kommissionen beschliessen (vgl. Anhang Statuten Art. 24)

Die SP Fraktion der Bundesversammlung

Die SP Fraktion (siehe Kasten) der Bundesversammlung setzt im eidgenössischen Parlament (National- und Ständerat) die sozialdemokratische Politik um. Die SP Schweiz ist im Nationalrat mit 39 Nationalrät:innen, im Ständerat mit 9 Ständerät:innen vertreten. SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) und SP-Bundesrat Alain Berset (Eidg. Departement des Innern) gehören der Landesregierung an.

Fraktionen sind der Zusammenschluss von Abgeordneten einer Partei oder politisch verwandter Parteien. Es braucht mindestens fünf Mitglieder zur Bildung einer Fraktion. Fraktionen haben das Recht, Mitglieder in parlamentarische Kommissionen zu entsenden. Die Fraktionssitzungen dienen dazu, die Ratsgeschäfte vorzubereiten und eine möglichst einheitliche Meinung darüber zu entwickeln. Die Kommissionsmitglieder informieren ihre Fraktionskolleg:innen über die entsprechenden Vorlagen. Im National- sowie im Ständerat gehören sämtliche Abgeordneten einer Fraktion an.

Die SP-Fraktion wird vom Waadtländer Nationalrat Roger Nordmann präsiert. Das Vizepräsidium bilden die Ständerätin Marina Carobbio Guscetti, die Nationalrätinnen Barbara Gysi, Ada Marra und Tamara Funicello, sowie der Nationalrat Beat Jans.

Portraits der einzelnen Parlamentarier:innen kann man auf der Homepage der SP Schweiz unter diesem Link einsehen: <https://www.sp-ps.ch/de/partei/menschen/fraktion>

Mehr über das politische System der Schweiz ist in der Broschüre „Der Bund kurz erklärt“ zu erfahren, welche online unter der folgenden Adresse zu finden ist:

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/der-bund-kurz-erklart.html>

Die Ziele der SP

Frieden, Solidarität, Gleichheit, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sind die Werte, welche die SP vertritt. In den verschiedenen politischen Bereichen versucht sie diese Werte einzubinden.

Arbeit

Die SP ist der Überzeugung, dass Frauen und Männer das Recht auf bezahlte Arbeit haben und sich gleichermassen an der unbezahlten Arbeit beteiligen sollen. Erst dann gibt es eine echte Wahl zwischen Berufs-, Erziehungs- und Hausarbeit. Eltern sollen sich die Erziehungsarbeit teilen können, ohne Nachteile im Beruf und bei den Sozialversicherungen in Kauf nehmen zu müssen.

Es braucht Teilzeitstellen, die sich im Lohn und in der Qualität nicht von Vollzeitstellen unterscheiden. Existenzsichernde Löhne bei voller Erwerbstätigkeit sind zwingend.

Immer mehr Menschen erkennen, dass Wachstum, materieller Wohlstand und Lohn nicht die alleinigen Ziele für sie persönlich und für die Gesellschaft sein können. Wer weniger bezahlte Arbeit verrichtet, hat mehr Freizeit und Sozialzeit zur Verfügung.

Armut

Armut, ist nicht mehr ein Problem von „Randgruppen“, heute kann es Jede und Jeden treffen. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende, Familien mit Kindern und schlecht Ausgebildete. Armut ist keine Schande für die Betroffenen, wohl aber für ein reiches Land wie die Schweiz. Vor diesem Hintergrund steht für die SP fest: Wir fordern Mindestlöhne für alle, einheitliche Kinderzulagen, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit (z.B. flächendeckende Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung), Massnahmen zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien (z.B. Ergänzungsleistungen für Familien). Zudem braucht es ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe auf Bundesebene.

Asyl

Solidarität mit politisch Verfolgten aus aller Welt ist eine traditionelle sozialdemokratische Haltung. Asyl bedeutet für uns, Verfolgte zu schützen und ihnen ein Leben in Freiheit und Würde zu ermöglichen. Verfolgung aus speziellen privaten Gründen soll – nach sorgfältigen und genauen Abklärungen – ebenfalls ein Grund sein, Asyl in der Schweiz zu erhalten. Die SP setzt sich gegen den Missbrauch des Asylrechts ein; nichtsdestotrotz dürfen die Kriterien zum Erlangen von Asyl in der Schweiz nicht die Grundsätze der humanitären Schweiz oder unserer traditionellen Asylpolitik verletzen. Den anerkannten Asylsuchenden muss der notwendige Schutz vor den Gründen ihrer Verfolgung, ihrer Integrität und ihrer persönlichen Rechte gewährt werden.

Aufnahme von Migrant:innen

SP und Gewerkschaften haben in ihrer Geschichte im In- und Ausland selbst immer wieder politische Unterdrückung erlebt. Der SP ist bewusst, dass – solange sich der Graben zwischen Nord und Süd weiter vertieft – immer mehr Menschen in den reichen Norden reisen wollen. Auf der anderen Seite ist die Schweizer Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die Schweiz ist ein Einwandererland und muss dieser Tatsache auf politischer Ebene mit entsprechenden Konzepten Rechnung tragen. Die Kriterien für die Aufenthaltsbewilligung müssen an ein Arbeitsverhältnis gekoppelt sein. Damit kann auch dem Phänomen der Sans-papiers begegnet werden oder die unkontrollierte Einreise so genannter „Wirtschaftsflüchtlinge“ (Asylsuchende ohne Verfolgungsgründe sondern mit dem Motiv, in der Schweiz zu arbeiten) bekämpft werden.

Bildung

Ausschlaggebend für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft eines Landes ist das Bildungswesen. Am nachhaltigsten wirken sich dabei die Investitionen in die Grundausbildung aus. Ihre Qualität bestimmt in entscheidendem Masse den Erfolg in den nachfolgenden Bildungsstufen und die Einstellung zur heute unumgänglichen Weiterbildung.

Unser Schulsystem mit seiner unentgeltlichen Volksschule ist in seinem Grundsatz gut und beispielhaft. Die Volksschule soll eine offene Schule für alle Schichten bleiben und weiterhin die Integration aller Kinder ermöglichen. Schulische Lernziele sollen sowohl die Fachkompetenz als auch soziale Fähigkeiten umfassen.

Die Anforderungen an die Berufsleute sind strenger geworden. Das hat zur Folge, dass die Berufsbildung anspruchsvoller geworden ist. Der schulische Anteil der Ausbildung nimmt in anspruchsvollen Berufen zu. Die Ausweitung des Berufsbildungsangebotes erfordert neue Lehrstellen. Damit die Unternehmen wieder mehr Ausbildungsplätze anbieten, brauchen wir einen Lastenausgleich zwischen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, und solchen, die keine Lehrstellen anbieten.

Ein Studium muss weiterhin erschwinglich bleiben. Deshalb wehren wir uns gegen die Einführung eines Schulgeldes auf der Sekundarstufe II und gegen die Erhöhung der Studiengebühren an den Universitäten. Fort- und Weiterbildung werden künftig das Leben aller Menschen begleiten. Sie muss deshalb in guter Qualität und zu erschwinglichen Preisen für alle zugänglich sein.

Schliesslich: Die Bildung muss gesamtschweizerisch viel besser koordiniert und gesteuert werden – sowohl auf der Ebene der obligatorischen Schule als auch bei den Hochschulen. Die Zuständigkeit der Kantone darf nicht zum Kantönlicheist werden und nicht zu Lasten der Familien gehen, welche aus wirtschaftlichen Gründen immer mobiler sein müssen.

Europa

1992 gewann die SVP ganz knapp die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum EWR. Seither hat die SVP alle europa- und öfFnungspolitischen Abstimmungen verloren. Mit den öfFnungspolitischen Abstimmungen im Jahre 2002 (UNO-Beitritt) sowie im Jahre 2005 über Schengen und die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Beitrittsländer erteilte das Schweizer Volk dem Isolationismus und der Abschottung einmal mehr eine klare Absage. Es bekräftigte gleichzeitig, dass sich ÖfFnung und innere Reformen, namentlich die Stärkung der Massnahmen gegen Sozialabbau und der Ausbau des Datenschutzes, nicht trennen lassen. Damit bleiben für die schweizerische Aussenpolitik der Zukunft zwei Optionen offen: Die Fortsetzung des bilateralen Weges oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union mit dem Ziel eines EU-Beitrittes.

Die SP Schweiz hat mit ihrer neuen Europa-Plattform von 2005/2006 beide Optionen abgewogen und Vor- und Nachteile analysiert. Dabei kommt die SP zu einem klaren Schluss: Der Bilateralismus nähert sich seinem Ende. Er untergräbt die Souveränität der Schweiz, weil mit den statischen Verträgen der Zwang verbunden ist, sich der dynamischen Rechtsentwicklung in der EU fortlaufend anzupassen, ohne über diese mitentscheiden zu können. Auf vielen Gebieten verzichtet die Schweiz überhaupt auf Verhandlungen mit der EU und passt ihre Gesetze auf dem Weg des – schönfärberisch als «autonom» bezeichneten – Nachvollzugs an.

Die Isolationspolitik, welche die Rechte nach wie vor betreibt, bildet eine unannehmbare Desolidarisierung mit diesem einmaligen Integrationsprozess und schadet der Schweiz ganz direkt gewaltig. Das muss sich ändern! Die SP Schweiz fordert deshalb mittelfristig den Beitritt der Schweiz zur EU.

Für die SP ist klar: Die EU ist das grosse Friedenswerk. Sie hat einem Kontinent, der während Jahrhunderten von Kriegen überzogen wurde, eine Grundlage des Friedens, der Menschenrechte und der wirtschaftlichen Prosperität gebracht. Das europäische Sozialmodell weist im weltweiten Vergleich einen einmalig hohen Ausbaustand auf, auch wenn es angesichts der Globalisierung dringend erneuert und gestärkt werden muss. Die europäische Integration findet statt – mit oder ohne Schweiz. Die SP will die Schweiz in die EU bringen. Solidarität und gemeinsame Lösungssuche ist heute gefragt. Einzig ein Beitritt bringt die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung.

Finanzen

Die SP setzt sich für einen ausgeglichenen Staatshaushalt ein. Nur ein effizienter und leistungsfähiger Staat kann ein sozialer Staat sein.

Um seine für unsere Gesellschaft wichtige Ausgleichsfunktion wahrnehmen zu können, muss der Staat über ausreichende Einnahmen verfügen. Die SP ist gegen die Aushungerung des Staats durch Steuerenkungen. Wenn auf der Ausgabenseite gespart wird, dann muss dies sozialverträglich sein und darf die Erreichung der übergeordneten politischen Ziele nicht verhindern.

Bei den Steuern steht die Steuergerechtigkeit an oberster Stelle: Alle Arten von Einkommen und Vermögen müssen an die Gemeinschaft beitragen. Deshalb ist die Steuerfreiheit für Kapitalgewinne nicht zu rechtfertigen. Steuerschlupflöcher müssen gestopft werden. Steuerhinterziehung ist härter zu bestrafen. Auch muss in der Schweiz wieder ein gesundes Mass bei der Lohnverteilung gefunden werden: Es kann nicht sein, dass CEOs bis zu 720mal mehr als ein normale Arbeitnehmende verdienen.

Gesundheit

Die SP setzt sich dafür ein, dass die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung der Schweiz für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist und bleibt.

Das heutige unsoziale Kopfprämiensystem führt vermehrt zu finanziellen Belastungen von einkommensschwachen Familien. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin. Die SP fordert deshalb ein Prämienvorbilligungssystem, das Personen in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere Familien wirksam entlastet.

Darüber hinaus braucht es Kosten lenkende und Kosten dämpfende Massnahmen. Die SP fordert Preissenkungen bei den Medikamenten, Bundeskompetenz bei der Koordination der Spitzenmedizin und eine interkantonale Spitalplanung. Die Prämiexplosion muss mit wirksamen Kostenkontrollen im Gesundheitswesen eingedämmt werden.

Gleichstellung

Die lückenlose Umsetzung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung ist eines der zentralen Ziele der SP Schweiz. Leider ist der Bedarf an Veränderungen zu Gunsten der echten Gleichberechtigung von Frauen und Männern immer noch gross. Die SP setzt sich sowohl für die rechtliche, als auch für die wirtschaftliche Gleichstellung ein, im Besonderen für die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit und für die Lohngleichheit. Für die SP ist wichtig, dass die Teilzeitarbeit aufgewertet wird, sodass Familien- und Hausarbeit nicht automatisch zu einem Karriereknick führen. Dringend nötig sind darum zum Beispiel mehr Krippen und Tagesschulen, Elternurlaub und eine gerechte Anpassung bei den Sozialversicherungen. Dass das hartnäckige Engagement der SP zum Erfolg führen kann, zeigt die Annahme der Mutterschaftsversicherung im September 2004. Auf dem Buckel der Frauen ausgetragene Gleichstellung, wie zum Beispiel die Erhöhung des Rentenalters für Frauen, lehnt die SP ab.

Integration

Integration steht für den Austausch zwischen Personen unterschiedlicher Kulturen. Sie betrifft alle – Ausländer:innen und Schweizer:innen. Die Chancengleichheit muss das Ziel jeder Integrationspolitik sein. Ausländer:innen sollen in die öffentlichen und privaten Netze eingebunden werden und freien Zugang zum gemeinsamen Gut, z.B. zum Bildungs- und Gesundheitswesen, haben. Sie sollen ermutigt werden, eine Landessprache zu lernen und ein entsprechendes Angebot vorfinden. Ausserdem sollen Ausländer:innen am politischen Entscheidungsprozess teilnehmen können.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr (öV) stellt für einen grossen Teil der Bevölkerung die einzige Form der Mobilität dar und muss zum Verkehrsträger Nr. 1 werden. Er verbindet die Regionen und ist damit für den Zusammenhalt der Schweiz zentral. Der öV ist ein Grundpfeiler der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancengleichheit in den unterschiedlichen Landesteilen. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs muss quantitativ und qualitativ so gut sein, dass es für alle Menschen im ganzen Land eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr (Auto) darstellt. Dies ist auch im Interesse unserer Umwelt.

Das Leistungsangebot des öV muss so attraktiv wie möglich werden. Das bedeutet u.a.: dichtere Taktfrequenzen, schnellere Verbindungen, Ausbau der S-Bahn-Netze in den Agglomerationen sowie Anbindung an das europäische Eisenbahnnetz.

Ein weiteres wichtiges Ziel der schweizerischen Verkehrspolitik ist die Verlagerung des Gütertransitverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Dies soll vor allem im Interesse der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes geschehen. In diesem Sinn ist die Schweiz und ihre Wirtschaft auf eine starke Entwicklung des Güterverkehrs auf der Schiene angewiesen.

Der Zustand des öV in der Schweiz kann auch für andere Länder als Vorbild für einen leistungsfähigen und attraktiven öV dienen.

Service public

Service public ist die Versorgung der Bevölkerung mit elementaren Gütern (Waren und Dienstleistungen), bei welcher dem Staat eine (Mit-)Verantwortung zukommt.

Die SP setzt sich für einen gut ausgebauten Service public ein, welcher der ganzen Bevölkerung in allen Regionen auf dem jeweils neuesten Stand der Technik und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung steht. Die SP setzt sich auch für die Erhaltung der staatlichen Unternehmen ein. Privatisierungen bringen keine Effizienzgewinne und keine Fortschritte für die Konsument:innen, dafür schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. „Natürliche Monopole“ wie z.B. Wasser, öffentlicher Verkehr oder Strom gehören grundsätzlich in die öffentliche Hand.

Dem Service public zuzurechnen sind (nebst den klassischen Bereichen wie öffentliche Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung, Justiz etc.) namentlich auch:

- Bildung und Forschung
- Gesundheit
- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Soziale Sicherheit
- Kultur

Im Zentrum stehen dabei Chancengleichheit, Transparenz und Solidarität. Zudem verpflichten Gesetze die Leistungserbringer im Service public zur Einhaltung vorbildlicher Arbeitsbedingungen. Dazu gehören nebst Gesamtarbeitsverträgen, der Gleichstellung von Frau und Mann, einem fortschrittlichen Aus- und Weiterbildungsangebot auch ein zukunftsorientiertes Lehrlingswesen sowie die Rücksichtnahme auf die Umwelt.

1.4.13 Soziale Gerechtigkeit

Die SP setzt sich dafür ein, dass die Schweiz wieder sozialer wird. Soziale Gerechtigkeit muss dabei auf zwei Pfeilern stehen: Sicherheit und Perspektiven. Dazu ist ein vorsorgender, aber auch nachsorgender Staat nötig.

Pfeiler 1: Sicherheit

Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihres Gesundheitszustandes, eines persönlichen Schicksalschlags oder wegen wirtschaftlichen Umwälzungen vorübergehend oder dauerhaft nicht für ihr Einkommen aufkommen können, haben Anrecht auf soziale Sicherheit. Hier muss der nachsorgende Sozialstaat eingreifen und entsprechende Hilfeleistungen bereitstellen. Die Schweiz hat gut ausgebaute Sozialwerke. Damit das auch so bleibt, muss verhindert werden, dass diese abgebaut und Renten gekürzt werden. In den letzten Jahren hat sich die Gesellschaft aber verändert und neue soziale Probleme sind hinzugekommen. Diesen Veränderungen muss Rechnung getragen werden: Die Sozialwerke müssen angepasst und modernisiert werden. Die bestehenden Strukturen müssen überdenkt und gegebenenfalls neu koordiniert werden. Eine Reform ist nötig.

Pfeiler 2: Perspektiven

Um soziale Gerechtigkeit garantieren zu können, muss der Staat alles unternehmen, um soziale Notlagen zu verhindern. Nebst der Absicherung muss die Sozialpolitik den Menschen Perspektiven eröffnen, die sie in ihrer Position stärken und Herausforderungen überwindbar machen.

Die beiden Pfeiler stehen eng zusammen: Wenn nicht genügend in den Pfeiler „Perspektiven“ investiert wird, wirkt sich das umgehend auf die Sicherheit der Bevölkerung aus: So sind Investitionen in eine gute Ausbildung und dabei begleitende Unterstützungsmassnahmen durch den Staat wesentlich billiger, als die Bereitstellung von Sozialhilfe. Kurz: Mit einer Politik, die sich um die Vermeidung von Notlagen kümmert, können wir menschliches Leid vermeiden und Kosten sparen.

Umwelt & Klima

Die SP ist eine rot-grüne Partei. Ihre „roten“ Werte – der Einsatz für Gerechtigkeit und Chancengleichheit gegen Benachteiligung und Ausbeutung – gelten, übersetzt, genauso für den Umgang der Menschen mit ihrer Umwelt: Begrenzte Ressourcen sollen nicht geplündert werden, jedes Leben verdient Achtung und Schutz, unsere Lebensgrundlagen dürfen keinem Gewinnstreben geopfert werden.

Die Klimaveränderung zeigt es deutlich: Unser Umweltverhalten hat Auswirkungen auf unsere Lebensgrundlagen, im positiven wie im negativen Sinn. Die Bevölkerung muss möglichst vor schädlichen Emissionen geschützt werden. Die Luftreinhalte-, die Lärmschutz- und die Gewässerschutzverordnung setzen dafür die Grenzwerte fest. Diese müssen zwingend eingehalten werden. Dies ist bisher nicht immer in genügendem Mass der Fall. Aus diesem Grund setzen wir uns zum Beispiel für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes ein, denn die bisherigen freiwilligen Massnahmen reichen nicht aus, um den Schutz der Umwelt zu garantieren. Die CO₂-Emissionen müssen bis 2020 um mindestens 30 Prozent gesenkt werden.

Das ist möglich: Vor allem im Energiebereich sehen wir grossen Handlungsbedarf. Unser Ziel ist es, den Energiebedarf der Schweiz langfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Wasser, Geothermie usw.) zu decken. Dass das möglich ist, haben verschiedene Studien gezeigt. Die Bevölkerung würde von einer solchen Umstrukturierung doppelt profitieren: erstens dank tieferer Energiekosten, zweitens durch eine nachhaltige Wirtschaftsförderung. Tausende neue zukunftsfähige Arbeitsplätze könnten geschaffen werden. Weiter fördern und fordern wir Massnahmen für eine rationelle und effiziente Energieverwendung.

Wichtig sind uns auch der Erhalt von Natur- und Landschaftsparks in ländlichen Regionen, ein umfassender Hochwasserschutz, der Artenschutz und die Umsetzung von Umweltprogrammen auf allen Ebenen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch kommende Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt vorfinden.

Wirtschaft

Die schweizerische Wirtschaft wandelt sich immer schneller zu einer Dienstleistungswirtschaft. Die Arbeitsplätze im industriellen Sektor gehen verloren bzw. werden in Billiglohnländer ausgelagert. Dagegen werden im Bereich der Finanzdienstleistungen und der Hochtechnologie neue Arbeitsplätze geschaffen. Arbeitskräfte mit immer anderen Qualifikationen sind gefragt. Kaum aus der Lehre, gibt es den Beruf nicht mehr. Der Strukturwandel verlangt ständige Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte. Ein gutes Bildungswesen und qualifizierte Arbeitskräfte sind heute wichtig für eine florierende Wirtschaft. Die SP verlangt deshalb vom Staat, dass er im Bildungswesen investiert statt spart. Die globale Finanzkrise hat ausserdem gezeigt, dass unsere Wirtschaft wieder mehr in erneuerbare und zukunftsfähige Bereiche investieren muss. Es braucht eine Neuorientierung der Wirtschaft. Statt auf Profit und Gewinn muss zukünftig auf die Umwelt und die Gesellschaft geachtet werden. Die Wirtschaft sollte den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und nicht umgekehrt. Die SP fordert deshalb einen „New social and green deal“, das heisst die Wirtschaft muss in Zukunft ökologischer und sozialer gestaltet werden.

Dazu gehört auch, dass die Kaufkraft in den nächsten Jahren wieder erhöht wird. Die bürgerliche Politik hat zu einem Rückgang der Kaufkraft geführt. Die Kosten für den Lebensunterhalt sind gestiegen und wirtschaftliche Erfolge wirken sich kaum auf unsere Einkommen aus. Das muss sich ändern. Die SP fordert deshalb einerseits, dass die Löhne in den nächsten Jahren wieder steigen. Andererseits müssen die Haushaltskosten reduziert werden. Die hohen Preise für Lebenskosten, Mieten und Krakenkassen müssen eingedämmt werden.

SP Frauen Schweiz

Die SP Frauen sind Teil der sozialdemokratischen Bewegung und Partei in der Schweiz, welche sich aus diversen Gremien und Persönlichkeiten zusammensetzt und eine bewegende Geschichte seit dem 20. Jahrhundert durchgelebt hat.

Sie verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller Geschlechter. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenrechte und zur Verhinderung der Diskriminierung aller Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung stehen dabei im Zentrum ihrer politischen Arbeit. Sie tragen dazu bei, politisch engagierte Frauen zu stärken und sie sichtbar zu machen, und bieten diesen eine Plattform.

Die Ziele und Aufgaben der SP Frauen Schweiz

Die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz setzen sich die Chancengleichheit der Frauen und Männer in Partei und Gesellschaft zum Ziel. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Die Interessen und Forderungen von Frauen in der politischen Willensbildung innerhalb und ausserhalb der Partei vertreten und durchsetzen.
- Die politische Arbeit von Frauen durch die Erarbeitung frauenspezifischer Positionen und durch Bildungsangebote stärken.
- Zusammen mit Gewerkschaften, Verbänden und Organisationen der schweizerischen Frauenbewegung Forderungen entwickeln und durchsetzen.
- Eine Plattform für Diskussionen unter Frauen bilden und die Meinungsvielfalt nach aussen darstellen.
- Eintreten für eine gerechte Verteilung aller politischen Mandate zwischen Frauen und Männern.
- Unterstützung, Stärkung und Vernetzung der SP Frauen schweizweit auf allen Ebenen.

Die Organisation der SP Frauen Schweiz

- Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen Schweiz ist für alle Personen möglich, die sich – unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und sozialen Normen – als Frauen verstehen. Für diese Öffnung steht der Stern im Logo der SP Frauen Schweiz.
- Frauen ist ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten betroffen sind, steht Antrags- Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.
- SP Frauen können lokale Sektionen, regionale oder kantonale Organisationen bilden.
- Die SP Frauen können Arbeitsgruppen bilden, die allen Geschlechtern offenstehen.

Die Organe der SP Frauen Schweiz sind:

- Die Mitgliederversammlung der SP Frauen Schweiz.

- Die Geschäftsleitung der SP Frauen Schweiz, welche aus dem Co-Präsidium, der Zentralsekretärin und acht Mitgliedern besteht.
- Das Präsidium der SP Frauen Schweiz, welches aus zwei Co-Präsident:innen besteht.
- Das Zentralsekretariat der SP Frauen Schweiz, welches mit einer 60% Stelle besetzt ist.

Die Kompetenzen und Aufgaben der Organe können im [Reglement der SP Frauen Schweiz](#) nachgelesen werden.

Die SP-Frauen haben eine eigene Geschichte

1889/90	Die ersten Verbände von Arbeiter:innen entstehen.
1912	Die Arbeiterverbände schliessen sich der SP Schweiz an. Seither treffen sich die SP Frauen in eigenen Konferenzen. Der Parteitag beschliesst, sich für das Frauenstimm- und -wahlrecht einzusetzen.
1917	Die Arbeiterverbände lösen sich auf. Die Frauen werden SP Mitglieder mit dem Recht, sich in eigenen Strukturen zu organisieren. Die ZFAK – die schweizerische Frauenagitationskommission – wird gegründet.
1933	Das erste SP Frauen Sekretariat wird eingerichtet.
1949	Die ZFK – die Zentrale Frauenkommission – ersetzt die ZFAK.
1959/71	Die SP Frauen engagieren sich in den Abstimmungskampagnen für das Frauenstimm- und -wahlrecht.
1983	Die Nicht-Wahl der offiziellen Bundesratskandidatin Liliane Uchtenhagen hat einen ausserordentlichen Parteitag zur Frage der Regierungsbeteiligung der SP zur Folge.
1984	Eine leidenschaftlich geführte Diskussion unter den SP Frauen führt zum Entscheid, dass die Frauenstrukturen vorderhand nicht aufgelöst werden.
1986	Der Parteitag beschliesst die parteiinterne Quotenregelung: Jedes Geschlecht muss mit mindestens einem Drittel in den Parteigremien und auf den Wahllisten vertreten sein.
1991	Der Parteitag verabschiedet ein Manifest zu "Zehn Jahre Gleichberechtigung – und noch nicht weiter! Zehn Tatsachen: 1991-2001"
14. Juni '91	Die SP Frauen beteiligten sich am Schweizer Frauenstreik vom 14. Juni 1991, an dem gegen eine halbe Million Schweizer Frauen ihre Arbeit während eines Tages niederlegten. Motto des Streiks war „Wenn frau will, steht alles still“. Anlass war das 10-jährige Bestehen des Verfassungsartikels „Gleiche Rechte für Mann und Frau“. In verschiedensten Aktionen wurde der Unmut der Schweizer:innen über die Verzögerungstaktik des Bundesrates bei Gleichstellungsthemen ausgedrückt.
Wahlen '91	Der Anteil der kandidierenden Frauen auf den SP-Wahllisten beträgt im schweizerischen Durchschnitt 46,5 Prozent – also fast die Hälfte der Kandidierenden. Dennoch gehen die SP Frauen leer aus: Sie erhalten keinen einzigen neuen Sitz. Der Frauenanteil in der SP-Fraktion beträgt 28 Prozent.
1992	Der Parteitag beschliesst, die parteiinterne Frauenquote auf 40 Prozent zu erhöhen. Die Statutenrevision der SP Schweiz löst neuerdings eine Diskussion

über das Bestehen und Wirken der Sozialdemokratischen Frauen als eigenständige Organisation aus.

- 1993** Die Nichtwahl der offiziellen Bundesratskandidatin Christiane Brunner löst den Protest Tausender von Frauen aus. Sie protestieren gegen die Machtdemonstration der bürgerlichen Männermehrheit im Parlament. Nach einem turbulenten Wahlprozedere zieht mit Ruth Dreifuss erstmals eine SP Frau in den Bundesrat ein.
- 1994** Der Parteitag verabschiedet neue Statuten. Weibliche Mitglieder gehören weiterhin zu den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, wenn sie dies per Unterschrift deklarieren. Die Zentrale Frauenkommission heisst neu "Frauenvorstand". Die Geschäftsleitung der SP Schweiz besteht erstmals in der Geschichte mehrheitlich aus Frauen.
- 1995** Das Schweizer Volk sagt Ja zur 10. AHV-Revision. Wichtige Errungenschaften wie Splitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wurden während Jahren durch SP Frauen erkämpft. Die SP Frauen werden sich im Rahmen der 11. AHV-Revision gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen einsetzen.
- Wahlen '95** Mit dem Slogan "SP Frauen reden Klartext. Von A bis Z" steigen die SP Frauen mit einer eigenen Wahlplattform mit Legislaturzielen für 1995 bis 1999 in die Wahlen. Besondere Massnahmen zur Verbesserung der Wahlchancen von Frauen gibt es in allen Kantonen durch die Gestaltung der Wahllisten und durch spezielle Frauenwahlkampagnen.
Rekordzahlen bei den Kandidaturen: Der Frauenanteil auf SP Listen beträgt durchschnittlich rund 48 Prozent, 7 SP Frauen und 7 SP Männer kandidieren für den Ständerat. In der SP-Fraktion beträgt der Frauenanteil neu 36 Prozent.
- 1996** Am 27. Januar 1996 verabschiedet der Parteivorstand das neue Reglement der SP Frauen Schweiz, welches es Frauen ermöglicht, Mitglied der SP Frauen Schweiz zu sein, ohne jedoch der Gesamtpartei anzugehören. Zudem verfügen die SP Frauen erstmals über ein autonomes Budget. Am 1. Juli 1996 tritt das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Der Parteitag stimmt einem Antrag der SP Frauen zur Erarbeitung eines parteiinternen Gleichstellungskonzeptes zu und wählt mit Barbara Haering erstmals eine Generalsekretärin.
Am 28. Juni 1997 wird Ursula Koch zur ersten Präsidentin der SP Schweiz gewählt.
- Oktober '98** Das Gleichstellungskonzept geht in die parteiinterne Vernehmlassung.
- 9. Dezember '98** Das Parlament wählt mit Ruth Dreifuss die erste Bundespräsidentin der Schweiz.
- Wahlen '99** Mit dem Slogan „Teilen ist Zukunft“ steigen die SP Frauen in die nationalen Wahlen. Trotz zahlreicher Massnahmen für die Kandidat:innen beträgt der Frauenanteil in der Bundeshaus-Fraktion der SP – wie vor den Wahlen – 39 Prozent.
- 2000** Der Parteitag wählt die ehemalige Präsidentin der Gewerkschaft SMUV, Christiane Brunner, zur neuen Parteipräsidentin. Christine Goll wird zur Vizepräsidentin gewählt.
- 2001** Die Geschäftsleitung der SP Schweiz beschliesst, die Stelle der Zentralsekretärin der SP Frauen Schweiz aufzuwerten.
- 2002** Ab dem Jahr 2002 ist die Zentralsekretärin stellvertretende Generalsekretärin der SP Schweiz.
- 2002** Mit grossem Engagement beteiligen sich die SP Frauen an der Abstimmungskampagne für die Fristenregelung. Am 2. Juni wird die Vorlage vom Schweizer Volk mit einem überwältigend klaren Ja-Anteil angenommen.

-
- 2002** Mit Hildegard Fässler-Osterwalder wird zum zweiten Mal eine Frau zur Präsidentin der Bundeshaus-Fraktion der SP gewählt.
- 4. Dezember 2002** Nach dem Rücktritt von Ruth Dreifuss wird die Genferin Micheline Calmy-Rey zur neuen SP-Bundesrätin gewählt.
- Wahlen 2003** Der Frauenanteil im Nationalrat beträgt neu 46 Prozent. Im Ständerat sind die Frauen mit 44 Prozent vertreten. Somit ist das Ziel der Parität in der Bundeshausfraktion fast erreicht.
- 6. März 2004** Christiane Brunner tritt als Präsidentin zurück. Als junge Vertreterin der Frauen wird Ursula Wyss ins Vizepräsidium der SP Schweiz gewählt.
- 16. Mai 2004** Die weitere Erhöhung des Frauenrentenalters wurde an der Urne erfolgreich bekämpft.
- 26. September 2004** Das Stimmvolk hat zugunsten der Frauen den "Erwerbssersatz bei Mutterschaft" gutgeheissen. Endlich ist der Verfassungsartikel (von 1945) umgesetzt.
- 2005** Die SP Schweiz intensiviert ihre Aktivitäten zur Gleichstellung: Sie erarbeitet einen Masterplan zum Thema, der in die Parlamentsarbeit einfliesst. Ebenfalls beteiligt sie sich an einem nationalen Projekt „Gleichstellungs-Controlling“ – insbesondere auch in Hinblick auf die Wahlen '07.
- 20. Juni 2006** Mit Ursula Wyss wird erneut eine Frau an die Spitze der Bundeshaus-Fraktion der SP gewählt.
- 17. September 2006** Zur Vize-Präsidentin der SP Schweiz und damit Nachfolgerin von Ursula Wyss wird am Parteitag in Sursee die Basler Nationalrätin Silvia Schenker gewählt.
- Wahlen 2007** Die SP Frauen führten zum ersten Mal keinen eigenen, sondern einen so genannten gleichstellungskonformen Wahlkampf, der mit dem oben erwähnten Gleichstellungs-Controlling gesichert wurde. Bei den Wahlen haben die SP Frauen verloren: Während der Anteil der Frauen im Parlament auf 29 Prozent (vorher: 25%) gestiegen ist, beträgt der Anteil der Frauen an der SP Fraktion nur noch 42 Prozent (vorher: 49%).
- 1. März 2008** Am Parteitag in Basel werden mit Pascale Bruderer, Marina Carobbio und Jacqueline Fehr drei weitere Frauen in das neu fünfköpfige Vizepräsidium der SP Schweiz gewählt, dem auch Silvia Schenker weiterhin angehört.
- 2017** Die SP Frauen feiern ihr 100-jähriges Jubiläum. Unter dem Co-Präsidium von Natascha Wey und Martine Docourt entsteht das [«Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie»](#), ein wegweisendes Grundlegendokument, welches an der Delegiertenversammlung der SP Schweiz vom 17. Oktober 2017 verabschiedet wird.
- 2018** Die SP Schweiz ruft am 14. Juni 2018 das «Frauenjahr» aus. Verschiedene Aktionen und politische Vorstösse zur Gleichstellung verleihen den Anliegen der Frauen Nachdruck und setzen das Thema des Frauenstreiks 2019.
- 2019** Am 14. Juni 2019 gehen am zweiten Frauenstreik schweizweit eine halbe Million Frauen für die Gleichberechtigung auf die Strasse. Die SP Frauen sind an vorderster Front dabei und beteiligen sich in den lokalen Streikkomitees an der Organisation. An der Mitgliederversammlung vom 23. März 2019 werden vier zentrale Streikforderungen verabschiedet: Unentgeltliche Kitapätze für alle, verbindliche Massnahmen zur Lohngleichheit, eine bessere Entlohnung der sogenannten «Frauenberufe» und eine gleichberechtigte Elternzeit. Für mehr Informationen [hier](#) klicken.
- Wahlen 2019** Die nationalen Wahlen vom 20. Oktober 2019 sind für die SP Frauen ein Erfolg. Obwohl die Partei insgesamt leider Sitze verliert, stellen die Frauen neu 54.2%

der gesamten SP Fraktion: 64.1% im Nationalrat, 33.3% im Ständerat. Im Rahmen des Frauenwahlkampfes 2019 wird ein [Video](#) mit den historischen Errungenschaften der SP Frauen Schweiz produziert.



JUSO Schweiz – Organisation und Aufbau

Die Schweizerischen Jungsozialist:innen (JUSO) sind die Jugendorganisation der SP Schweiz. Im Gegensatz zu anderen Jungparteien sind nicht alle SP-Mitglieder unter 35 Jahren automatisch JUSO-Mitglieder, sondern nur solche, die freiwillig Mitglied geworden sind. Zahlreiche JUSOs sind auch Mitglieder der SP Schweiz. Laut einer Umfrage unter den Mitgliedern, die wir 1992 machten, können wir jedoch davon ausgehen, dass rund ein Drittel der JUSO-Mitglieder nicht Mitglieder der SP Schweiz sind – dabei handelt es sich vor allem um jüngere Alterkategorien. Das Durchschnittsalter liegt etwas unter 25 Jahren und somit massiv tiefer als bei ähnlichen Organisationen sowohl im In- als auch im Ausland. Die JUSO Schweiz hat über 3500 Mitglieder in rund 53 Sektionen. Diese Sektionen befinden sich vor allem in den grösseren Städten und Agglomerationen. Der Anteil weiblicher JUSOs liegt etwa bei 42 Prozent.

Strukturen

Jahresversammlung

Oberstes Organ der JUSO Schweiz ist die Jahresversammlung (JV). Diese tagt ein Mal jährlich und erledigt die statutarischen Geschäfte, wählt somit auch die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz und das JUSO-Mitglied in der Geschäftsleitung der Mutterpartei (1 Sitz).

Die Geschäftsleitung der JUSO Schweiz besteht aus 9 Mitgliedern mit folgenden Ressorts:

- Nationale Kontakte
- Internationale Kontakte
- Kontakte zur SP Schweiz
- Bildung
- Finanzen
- Medien/Werbung
- Sekretariat

Für sämtliche Wahlen gilt die Geschlechterparität. Das Zentralsekretariat besteht aus eine/r ZentralsekretärIn und eine/r Vize-ZentralsekretärIn. Diese werden alle zwei Jahre an der Jahresversammlung gewählt. Die Anstellungsbedingungen, insbesondere Arbeitszeit, Probezeit, vorzeitige Kündigung sowie Entschädigung werden vertraglich geregelt. Zusätzlich beschäftigt die JUSO Schweiz zwei weitere Sekretariatsangestellte zu einem tiefen Stellenpensum und bietet ein Praktikum an. Die Jahresversammlung setzt auch die politischen Prioritäten für das laufende Jahr fest und verabschiedet das Budget. An der Jahresversammlung sind alle JUSO-Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.

Delegiertenversammlungen

Die Delegiertenversammlung (DV) tagt fünf Mal pro Jahr und ist für die Festlegung kurz- und mittelfristiger politischer Aktivitäten verantwortlich, fasst Parolen, beschliesst über kurzfristige Kampagnen und Aktionen und wählt bei vorzeitigem Rücktritt von Geschäftsleitungsmitgliedern oder dem Zentralsekretariat deren Ersatz. Die Delegiertenversammlung ist auch der Ort, an dem die JUSOs über aktuelle Ereignisse und politische Begebenheiten diskutieren, Referent:innen einladen, über Lösungen diskutieren. Die Delegiertenversammlung wählt jährlich vier DV-Vorsitzende, welche die Delegiertenversammlungen abwechslungsweise zu zweit zweisprachig leiten. An der Delegiertenversammlung sind alle JUSO- Delegierte aus den Sektionen stimmberechtigt.

Osterlager und Sommerlager

Zwei Mal im Jahr finden Bildungslager statt. Die Osterlager werden jeweils von Zusammenschlüssen von Sektionen organisiert, das Sommerlager wird von der Geschäftsleitung der JUSO Schweiz organisiert. An den Osterlagern dürfen jeweils die Mitglieder der organisierenden Sektionen teilnehmen, das Sommerlager steht allen JUSO Mitgliedern zur Teilnahme offen. Integraler Teil dieser Lager ist die Bildung in Form der fünf sukzessiv aufgebauten «Warum sind wir Sozialist:innen»- Kurse (WSWS). Ebenso werden in diesen Lagern weitere Bildungskurse und Diskussionsrunden gehalten. Die Lager haben ebenfalls einen geselligen Teil und dienen der interkantonalen und nationalen Vernetzung.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (GL) ist zuständig für die Vorbereitung und Planung von Delegiertenversammlungen, Jahresversammlungen und vom Sommerlager. Sie koordiniert auch die Arbeit zahlreicher Arbeitsgruppen, ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und erledigt die Aufträge von Delegiertenversammlung und Jahresversammlung. Gleichzeitig trifft sie sehr kurzfristige Entscheidungen, wenn dies aus terminlichen Gründen für die Delegiertenversammlung nicht möglich ist.

Sekretariat

Das Sekretariat ist die Drehscheibe für Informationen und die gesamte Administration. Es erledigt die Aufträge von JV, DV und GL, arbeitet mit den jeweiligen "Ressortchef:innen" in der GL in ihren Arbeitsbereichen zusammen und erledigt dabei die administrativen Aufgaben. Der/die jeweilige ZentralsekretärIn ist neben den administrativen Arbeiten aber auch für politisch inhaltliche Arbeiten zuständig. Dabei ersetzt er oder sie beim Ausfall eines GL-Mitgliedes dieses bis zur Wahl einer neuen Person. Das Sekretariat führt die neuen GL-Mitglieder in ihre Arbeitsbereiche ein, hilft den Sektionen – besonders neuen und unerfahrenen – bei der Vermittlung von Wissen und Know-how. Es animiert und motiviert interessierte Jugendliche, neue Sektionen zu bilden und unterstützt bestehende bei deren Entwicklung und bei der Gewinnung neuer Mitglieder. Das Sekretariat ist verantwortlich für die Einladungen an JV, DVV und GL.

Arbeitsgruppen

Es gibt ständige Arbeitsgruppen und solche die kurzfristig zur Erreichung von bestimmten Zielen oder zur Ausarbeitung und Umsetzung einer Kampagne eingesetzt werden.

Die ständigen Arbeitsgruppen (AG) sind:

- AG Internationales

Ähnlich wie ständige Arbeitsgruppen funktionieren:

- Redaktion Infrarot

Die Geschichte der JUSO

- | | |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einst | Im Umfeld der Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei) entstanden Kinder- und Jugendorganisationen. Für Schüler:innen organisierten die Kinderfreunde und die Roten Falken an schulfreien Tagen Zusammenkünfte und in den Ferien Lager. Diese Organisationen wollten den Jugendlichen aus den Arbeiterfamilien gemeinsames Tun, gemeinsames Erleben zu günstigen Bedingungen ermöglichen. Zum Teil wurden für die Zusammenkünfte und die Ferien Häuser errichtet. Zudem entstanden auch Jugendgruppen, die sich politisch betätigten, wie beispielsweise die „Vereinigung gleichgesinnter Arbeiterjünglinge zum Zwecke der Belehrung und der Freundschaft“ (Jungburschen). |
| 1906 | Formation der Jungsozialisten zum „Verband schweizerischer Jungburschen“, der eigentlichen Vorreiterorganisation der JUSO. |

-
- 1911** Aufnahme von Frauen in die Organisation, die Jungburschen nennen sich fortan „Sozialdemokratische Jugendorganisation der Schweiz“.
- 1919**
bis 1922 Anschluss an die internationale kommunistische Jugendpartei
- 1928** Gründung des Landesverbandes Sozialistischer Kinderfreunde Organisationen (LASKO), bestehend aus Eltergruppen und Roten Falken.
- 1943** Umbenennung in „Sozialdemokratische Jugend“ (SDJ)
- 1946** Die JUSO wird international: Beitritt zur International Union of Socialist Youth
- 1997** Wahlerfolge: Ursula Wyss wird erste JUSO-Grossrätin (Ersatzwahl).
- 1998** auf der SP-Liste wurden 3 JUSO-Vertreterinnen in den bernischen Grossen Rat gewählt (Ursula Wyss, Mirjam Bütler und Evi Allemann).
- 1999** Vertreterin aus dem Kanton Bern WIRD in den Nationalrat gewählt (Ursula Wyss)
- 2003** Ursula Wyss wird wiedergewählt und zusätzlich erobert Evi Allemann einen Sitz im Nationalrat
- Heute** Die politisch aktiven Jugendlichen sind in den JUSOs zusammengeschlossen. Sie gliedern sich in Sektionen, Kantonalparteien und sind in den JUSOs Schweiz zusammengeschlossen. Die JUSOs haben ein ständiges Sekretariat. Die Hauptkosten werden von der SP Schweiz getragen. Politisch sind die JUSOs aber von der Mutterpartei unabhängig. Sie sind aber auf allen Parteiebenen durch Delegierte vertreten und bestimmen die Politik der SP mit. Seit 2007 stellt die JUSO wieder ein Präsidium: dieses Jahr wird dieser vertreten von Ronja Jansen aus dem Kanton Baselland. Die JUSOs stellen auch bei Wahlen eigene Kandidat:innen. Die JUSOs befassen sich mit allen politischen Themen, insbesondere aber mit Bildungs- und Berufsbildungspolitik und dem Einbezug der Jungen in die politische Meinungsbildung. Sie sind Initianten der eidgenössischen Jugendsession und arbeiten in der Vereinigung der Jugendverbände aktiv mit.

Anhänge

Anhang 1: Kurze Einführung in die Schweizer Politik

Definition Politik

Das Wort Politik ist vom griechischen Wort Polis (Burg, Stadt, Stadtstaat) abgeleitet. Politik bezeichnet alle Handlungen zur Führung eines Staates. Macht, Gestaltungskraft und das Bestreben nach Wertverwirklichung gehören zu den Grundelementen der Politik.

Politische Ebenen der Schweiz

Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich noch religiös eine Einheit. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und nach den Vereinigten Staaten von Amerika der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden (Schw. Bundeskanzlei S. 14).

Föderalistisch

Föderalismus ist eine Zusammenfassung mehrerer Staaten unter einer gemeinsamen Regierung, wobei den einzelnen Mitgliedern weit gehend die Selbstverwaltung gelassen wird. Man unterscheidet dabei zwischen dem Staatenbund (EU) und Bundesstaat (USA, Schweiz).

Bund

Der Bund ist die schweizerische Bezeichnung für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in anderen Bereichen (Schw. Bundeskanzlei S. 15).

Kantone

Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und ihm einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Kantonsparlamente variiert zwischen 50 und 180 Sitzen, jene der Kantonsregierungen zwischen 5 und 7 Personen. Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen (Schw. Bundeskanzlei S. 15).

Landsgemeinde

Landsgemeinde ist eine Versammlung der stimmbfähigen Bürger zur Ausübung der politischen Rechte. Die Landsgemeinde entscheidet über Verfassungsänderungen, berät über die vom Landrat bzw. Grossen Rat oder Kantonsrat vorbereiteten Gesetze und wählt die Regierung (Regierungsrat) und ihren Präsidenten (Landammann). Die Landsgemeinde ist in Europa der einzige Fall der unmittelbaren Demokratie (das Volk als Gesetzgeber).

Gemeinden

Alle Kantone sind in politische Gemeinden gegliedert – heute sind es rund 2200 (Stand 1. Januar 2019, admin). Ihre Zahl nimmt wegen laufender Gemeindezusammenlegungen jedoch stetig ab. Rund ein Fünftel der Gemeinden haben ein eigenes Parlament; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung. Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz

–, nehmen die Gemeinden auch eigene Befugnisse wahr – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Zuständigkeiten regeln sie weitgehend selbstständig. Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich (Schw. Bundeskanzlei S. 15).

Politische Organisation der Schweiz

Die politische Schweiz ist nach der Gewaltenteilung organisiert. Dabei ist die oberste politische Instanz der Schweiz das Volk. Es wählt das Parlament, welches für die Legislative verantwortlich ist. Das Parlament wiederum wählt die Regierung und das oberste Gericht. Die Regierung ist für die Exekutive zuständig und das oberste Gericht für die Judikative.

Gewaltenteilung

In der Schweiz sind die legislative (gesetzgebende), die exekutive (ausführende) und die Judikative (richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

Das Volk – der Souverän

Das Schweizer Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes. Es umfasst alle erwachsenen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind rund 5,4 Millionen Bürger:innen, was etwa 60 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte (Schw. Bundeskanzlei S. 17).

Das Parlament – die Legislative

Das Schweizer Parlament hat zwei Kammern, die zusammen Vereinigte Bundesversammlung heissen und die gesetzgebende Gewalt im Staat bilden. Der Nationalrat repräsentiert mit seinen 200 Mitgliedern die Gesamtbevölkerung des Landes – die einzelnen Kantone sind in ihm proportional zur Zahl ihrer Einwohner:innen vertreten. Der Ständerat vertritt die 26 Kantone – 20 von ihnen sind darin durch je zwei Mitglieder repräsentiert, die sechs Halbkantone entsenden je eine Vertretung in den insgesamt 46-köpfigen Rat. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat – die so genannte grosse Kammer – nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat – die kleine Kammer – gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone (Schw. Bundeskanzlei S. 17).

Die Regierung – die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als Primus inter pares, das heisst als Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten (Schw. Bundeskanzlei S. 17).

Das Oberste Gericht – die Judikative

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es hat mit dem Eidgenössischen Versicherungsgericht (EVG) fusioniert. Die 38 Richter:innen und die 19 nebenamtlichen Richter:innen erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne (Hauptsitz des Bundesgerichts) oder in Luzern (sozialrechtliche Abteilungen). Daneben bestehen als erstinstanzliche Gerichte das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht. Das Bundesverwaltungsgericht ist das jüngste der Gerichte des Bundes. Es nahm

seine Tätigkeit 2007 auf und hat seinen Sitz in St. Gallen. Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes mit Sitz in Bellinzona (BK 80-81).

Was ist eine Partei?

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft usw. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen Allgemeinwohl und Gruppeninteressen und sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen. Die politische Positionierung der Nationalratsparteien bringt zum Ausdruck, wie nahe oder fern sie sich stehen: Je häufiger zwei Parteien gegeneinander stimmen, desto grösser ist ihre Distanz zueinander (Schw. Bundeskanzlei S. 26).

Anhang 2: Häufig gestellte Fragen an die SP

«Wer kann in der SP Mitglied sein? Können auch Junge mitmachen?»

Mitglied der Sozialdemokratischen Partei kann werden, wer die zentralen Leitwerte Frieden, Solidarität, Gleichheit, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit der SP teilt. Die Anmeldung für eine Mitgliedschaft erfolgt per Internet bei den SP Sektionen oder der SP Schweiz.

Alle Mitglieder (auch Junge) können sich in ihrer Sektion aktiv beteiligen und an Parteiversammlungen teilnehmen, mitdiskutieren und über die Linie der Partei mitentscheiden.

Junge Menschen sind in der SP willkommen und werden mit offenen Armen begrüsst. Wir verstehen uns als Partei, welche die Zukunft mitgestalten will. Die SP will nicht nur für die nächste Generation sondern auch mit ihr politisieren. Der SP-Fraktion der Bundesversammlung gehören mit Fabian Molina, Samira Marti, Tamara Funicello, Cedric Wermuth, Mattea Meyer, Babtiste Hurni, Jon Pult, Nadine Masshardt, Mathias Reynard (alle zwischen Jahrgang 1984 und 1994) viele Vertreter:innen der jungen Generation an.

«Was sind die Ziele der SP?»

Die SP setzt sich für Frieden, Solidarität, Gleichheit, Klimaschutz & Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit ein

«Welche Interessen vertritt die SP?»

Die SP vertritt Menschen, Gruppierungen und Organisationen, die sich dafür einsetzen

- den Sozialstaat zu festigen, an neue Bedürfnisse anzupassen und finanziell sicherzustellen,
- die Steuergerechtigkeit im Land wieder herzustellen und unsoziale Steuergeschenke zu verhindern,
- den Staat und seinen Service public-Auftrag leistungsfähig zu erhalten,
- den rasanten wirtschaftlichen Strukturwandel für die Arbeitnehmenden mit Berufsbildung und Sozialpolitik abzusichern und zu erleichtern,
- die Integration der hier lebenden und der in grösserer Anzahl neu hinzukommenden Ausländer:innen voranzubringen,
- die Gleichstellung der Geschlechter auf beruflicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene durch- und umzusetzen,
- den ökologischen Umbau der Wirtschaft zu vollziehen - im Interesse unserer und nächster Generationen.

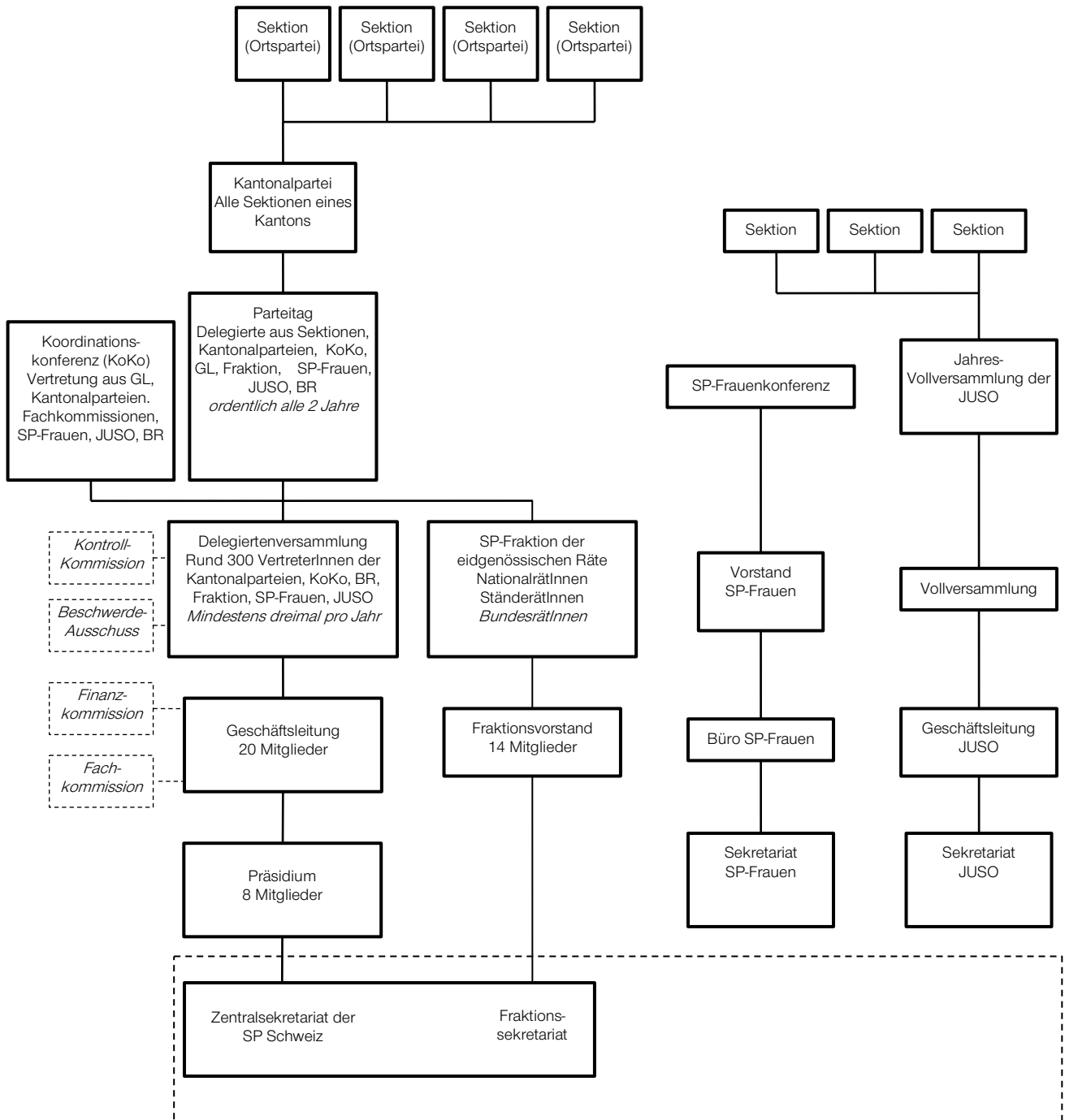
«Wie finanziert sich die SP Schweiz?»

Neben unseren Haupteinnahmen – konstituiert durch Mitgliederbeiträge (65 Franken pro Mitglied; die SP hat ca. 31'000 Mitglieder) und Solidaritätsbeiträge der Mandatsträger:innen – decken die Spenden einen wichtigen Teil unseres jährlichen Budgets. Die Spenden stammen von Mitgliedern und von Personen, welche der SP nahestehen. Die Durchschnitts spende betrug 2019 73 Franken. Grossspenden von mehreren Tausend Franken erreichen bei der SP Schweiz nur in Ausnahmefällen. Die SP Schweiz lehnt Spenden von Aktiengesellschaften ab. Die SP Schweiz führt mehrmals pro Jahr Spendenmailings per

Post durch und wirbt im Internet um Spenden. Der Ertrag des Fundraisings wird für die Kampagnenarbeit verwendet.

Die SP Schweiz setzt sich für eine volle Transparenz bei den Parteifinzen ein. Parteispenden werden ab einem Betrag von 10'000 Franken pro Kalenderjahr offengelegt. Im Zentrum der Forderung nach Transparenz stehen ganz klar grosse Spenden, da vor allem hier politische Abhängigkeiten entstehen können, die den Wähler:innen nicht bekannt sind und damit letztlich zu einer Verfälschung des Wählerwillens führen können. Daher lancierte die SP die Transparenz-Initiative, die eine Offenlegung der Parteifinanzierung fordert. Diese wird frühestens im November 2020 vor das Volk kommen. Die Rechnung und das Budget der SP Schweiz werden alljährlich offengelegt. Sie sind auf der Homepage der SP Schweiz veröffentlicht.

Anhang 3: Organigramm der SP Schweiz



Anhang 4: Auszug aus den Statuten

Art. 3 | Mitgliedschaft

1. Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche oder elektronische (via Internet) Beitrittserklärung. Der Sektionsvorstand verfügt über die Möglichkeit, die sofortige Aufnahme zu sistieren und auf die nächste Mitgliederversammlung der Sektion zu verschieben, die über die definitive Aufnahme befindet
2. Alle Frauen der SP Schweiz sind Mitglieder der SP Frauen Schweiz.
3. Mitglieder gehören in der Regel der Sektion ihres Wohnortes an. Ausnahmen werden in den kantonalen Statuten geregelt.
4. Die Statuten der Kantonalparteien können vorsehen, dass sich Mitglieder aus Gebieten ohne Sektion direkt der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei anschliessen können.
5. Personen, welche sich bei der SP Schweiz oder einer Kantonalpartei für die Mitgliedschaft melden, erhalten durch die SP Schweiz oder die Kantonalpartei den Statuts der provisorischen Mitgliedschaft. Dieser erlischt, sobald die zuständige Sektion die Aufnahme bestätigt hat.
6. Mitglieder, die im Ausland wohnhaft sind, gehören entweder einer Sektion in der Schweiz, einer Bezirkspartei oder einer Kantonalpartei an oder werden Mitglied der internationalen Sektion der SP Schweiz.
7. Die doppelte Parteimitgliedschaft von in der Schweiz wohnhaften Doppelbürgern und Doppelbürger:innen in der SP und in sozialdemokratischen Schwesterparteien wird gefördert. Die Mitgliedschaft bei der SP Schweiz ist für Angehörige von Schwesterparteien gratis, die belegen können, dass sie in ihrem Heimatland Mitgliederbeiträge an eine SP entrichten, die Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied der SP Europa ist
8. Die Mitglieder der Sektionen, der Bezirksparteien bzw. der Kantonalparteien sind gleichzeitig Mitglieder der SP Schweiz.
9. Jedes Mitglied kann nur in einer Sektion stimmberechtigt sein.
10. Wer Mitglied der SP Schweiz ist, darf keiner anderen schweizerischen Partei angehören.
11. Die Sektion kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ein Mitglied, das gegen die Ziele und Interessen der Partei verstösst, ausschliessen. Das gleiche Recht steht der Kantonalpartei bzw. schweizerischen Geschäftsleitung zu, sofern die Interessen der kantonalen bzw. schweizerischen Partei betroffen sind. Vor einer Entscheidung ist das betroffene Mitglied anzuhören. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem Mitglied mit einer Begründung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
12. Bei einem Ausschluss durch die Sektion bzw. durch das zuständige Organ der Kantonalpartei steht dem betroffenen Mitglied der Rekurs offen an ein von den Statuten der Kantonalpartei bezeichnetes kantonales Organ, das endgültig entscheidet. Bei einem Ausschluss durch die schweizerische Geschäftsleitung entscheidet die Delegiertenversammlung der SP Schweiz endgültig.
13. Wer aus der Partei ausgeschlossen ist, kann nur nach Anhörung derjenigen Instanz, welche den Ausschluss verfügt hat, wieder aufgenommen werden.

Art. 4 | Vertretung der Geschlechter und der Migrant:innen

1. Die Partei setzt sich das Ziel, eine paritätische Vertretung der Geschlechter in ihren Organen, sowie den Delegationen und den Wahllisten zu erreichen.
2. Die Partei setzt sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine angemessene Vertretung von Doppelbürger:innen und weiteren Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Art. 5 | Mitgliederregister und Datenschutz

1. Die SP Schweiz führt ein Register aller Mitglieder. Sie kann auch Sympathisant:innen in das Register aufnehmen.
2. Die Delegiertenversammlung erlässt ein Datenschutzreglement. Die Geschäftsprüfungskommission
3. überwacht die Einhaltung dieses Reglements.

Art. 6 | Sektionen

-
1. Die Sektion organisiert die politische Arbeit vor Ort. Dazu gehört insbesondere die Lancierung der für die Gemeinde bzw. das Quartier wichtigen Themen mittels politischer Kampagnen und Aktionen, das Einbringen der SP in die öffentlichen Diskussion, die aktive Teilnahme an lokalen Wahlen mit eigenen Kandidat:innen, die Personalrekrutierung für parteiinterne und -externe Ämter sowie Massnahmen für die Gewinnung und Einbindung von neuen SP-Mitgliedern.
 2. Das Organisations- und Tätigkeitsgebiet einer Sektion fällt in der Regel zusammen mit den Grenzen einer politischen Gemeinde. Bestehen auf dem Gebiet einer Gemeinde mehrere Sektionen, so verbinden sich diese für die Gemeindepolitik zur sozialdemokratischen Partei dieser Gemeinde.
 3. Frauen können Frauensektionen bilden.
 4. Über die Aufnahme neuer Sektionen entscheiden die kantonalen Parteivorstände. Sie überprüfen dabei insbesondere die Kompatibilität der Sektionsstatuten mit Art. 6 der Statuten der SP Schweiz.
 5. Mitglieder, die im Ausland wohnhaft sind, können im betreffenden Land oder in der betreffenden Region Sektionen der SP Schweiz bilden. Über die Aufnahme von Sektionen im Ausland entscheidet die Geschäftsleitung der SP Schweiz. Für Mitglieder, die ausserhalb der SP Schweiz in einem Land oder einer Region wohnhaft sind, wo keine Sektion der SP Schweiz besteht, konstituiert die SP Schweiz eine internationale Sektion. Die Geschäftsleitung der SP Schweiz ist für die Organisation und die Administration der internationalen Sektion zuständig.
 6. Die Sektionen fördern die Bildung von Sektionen der Juso.
 7. Sektionsstatuten müssen vorschreiben, dass sich eine Sektion weder auflösen noch aus der Partei austreten kann, sofern sich mindestens drei Mitglieder diesen Bestrebungen widersetzen. Sektionsstatuten können nur mit qualifiziertem Mehr von mindestens 2/3 geändert werden. Die Zusammenlegung von Sektionen bedarf der einfachen Mehrheit in den betroffenen Sektionen.
 8. Der kantonale Parteitag entscheidet über den Ausschluss einer Sektion, wenn deren Politik den Zielen und Interessen der Partei zuwiderläuft und für diese nicht mehr tragbar ist. Der Sektion steht ein Rekursrecht an die Delegiertenversammlung zu. Sofern die Interessen der schweizerischen Partei tangiert sind, kann auch die Delegiertenversammlung den Ausschluss einer Sektion beschliessen. In diesem Fall steht der Sektion ein Rekursrecht an den schweizerischen Parteitag zu.
 9. Sektionsstatuten müssen vorschreiben, dass sich bei der Auflösung, beim Austritt bzw. beim Ausschluss der Sektion deren gesamtes Vermögen samt Archiven der jeweiligen Kantonalpartei zufallen. Bei der Auflösung nach Ziff. 7 bleiben die Mitglieder der ehemaligen Sektion Mitglieder der Kantonalpartei; beim Austritt oder beim Ausschluss bzw. Auflösung nach Ziff. 8 werden sie auf ihr Begehren hin von der kantonalen Geschäftsleitung in die Kantonalpartei aufgenommen.

Art. 7 | Kantonalparteien

1. Die Kantonalparteien bestehen aus den Mitgliedern der auf dem Kantonsgebiet bestehenden Sektionen sowie den der Kantonalpartei oder einer Bezirkspartei direkt angeschlossenen Mitgliedern. Sie organisieren die politische Arbeit in ihrem Kanton, fördern und koordinieren die Arbeit ihrer Sektionen und organisieren die politische Bildungsarbeit sowie Massnahmen für die Mitgliederentwicklung.
2. Die Statuten der Kantonalparteien sind der Geschäftsleitung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Kantonalparteien können gegen Entscheide der GL Rekurs bei der Delegiertenversammlung führen.
3. Eine Kantonalpartei kann nur aus der SP Schweiz austreten oder sich auflösen, wenn dies von allen Sektionen nach Art. 6 Ziff. 7 beschlossen wird.
4. Bei der Auflösung bzw. beim Austritt einer Kantonalpartei fällt deren gesamtes Vermögen samt Archiven der schweizerischen Partei zu. Bei der Auflösung bleiben die Mitglieder der ehemaligen Kantonalpartei Mitglieder der SP Schweiz; beim Austritt werden sie auf ihr Begehren hin von der Geschäftsleitung in die SP Schweiz aufgenommen.

Art. 8 | Die SP Frauen

1. Die SP Frauen Schweiz verstehen sich als progressive Bewegung des sozialdemokratischen Feminismus. Ihre Ziele sind die Emanzipation der Frauen und die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstellung aller

-
- Geschlechter. Positive Massnahmen zur Umsetzung der Frauenrechte und zur Verhinderung der Diskriminierung aller Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung stehen dabei im Zentrum der politischen Arbeit. Ferner setzen sich die SP Frauen für die Erhöhung des Frauenanteils in der Politik ein.
2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP Frauen, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Art. 9 | Die Jungsozialist:innen

1. Die schweizerischen Jungsozialist:innen (Juso Schweiz) sind die offizielle Jugendorganisation der SP Schweiz.
2. Die Sektionen der Juso Schweiz, deren Kantonalverbände sowie die Juso Schweiz arbeiten mit den Parteisektionen, den Kantonalparteien bzw. der SP Schweiz zusammen.
3. Die Jusos sind in den Organen und Kommissionen der Partei angemessen zu berücksichtigen.
4. Im Rahmen des Budgets entscheidet die Delegiertenversammlung jährlich neu über den finanziellen Beitrag an die Juso Schweiz.
5. Mitglieder der Juso Schweiz können gleichzeitig auch Mitglied der SP Schweiz sein. Sofern sie das Alter von 26 Jahren noch nicht erreicht haben, ist die SP-Mitgliedschaft auf Antrag gratis.

Art. 10 | SP60+

1. Die SP60+ ist das Dachorgan der kantonalen und regionalen Altersorganisationen in der SP. Sie vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen. SP60+ kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genoss:innen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen.
2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP60+, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Art. 11 | SP Migrant:innen

1. Die SP Migrant:innen setzen sich für die verstärkte politische Partizipation und die Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein. Gleichzeitig unterstützen sie als Brückenbauer die SP Schweiz, um in den Herkunftsländern der Migrant:innen für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung und ein Ende der Ausbeutung einzutreten.
2. Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP Migrant:innen, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Art. 12 | Die Organe der Partei

1. Die Organe der Partei sind:
 - a. der Parteitag
 - b. die Delegiertenversammlung
 - c. die Koordinationskonferenz
 - d. die Geschäftsleitung
 - e. das Präsidium
 - f. die Finanzkommission
 - g. die Fraktion der eidgenössischen Räte
 - h. die Geschäftsprüfungskommission
 - i. die SP Frauen
 - j. die SP60+
 - k. die SP Migrant:innen

-
2. In allen Organen und Kommissionen der Partei sind beide Geschlechter mit mindestens 40 Prozent der Sitze vertreten. Dies gilt auch für die Bestellung von Delegationen in den Organen.
 3. Die sprachlichen Minderheiten sind in den Organen und Kommissionen der Partei angemessen zu berücksichtigen.

Art. 13 | Der Parteitag

1. Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Seine Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich.
2. Er besteht aus:
 - a. den Delegierten der Sektionen
 - b. den Mitgliedern der Geschäftsleitung
 - c. den Mitgliedern der Koordinationskonferenz
 - d. den Mitgliedern der Fraktion der eidgenössischen Räte
 - e. zwölf Delegierten der SP Frauen
 - f. zwölf Delegierten der SP60+
 - g. zwölf Delegierten der SP Migrant:innen
 - h. je zwei Delegierten der Kantonalparteien
 - i. zwölf Delegierten der Juso Schweiz
 - j. einer Delegierten/einem Delegierten der SP Gruppe Bundespersonal
 - k. Vertreter:innen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
 - Solidar Suisse,
 - Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
 - Sektionen ausländischer sozialdemokratischer Parteien sowie weitere der SP nahestehende Organisationen
3. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.
4. Jede Sektion hat Anspruch auf einen Delegierten bzw. eine Delegierte. Weist eine Sektion mehr als 50 Mitglieder auf, so hat sie für jeweils 60 weitere Mitglieder oder einen Bruchteil davon Anspruch auf einen zusätzlichen Delegierten bzw. eine zusätzliche Delegierte. Die Delegierten müssen Mitglieder der Sektion sein, die sie vertreten.
5. Alle vertretenen Organe bzw. Organisationen sind bei der Vorbereitung des Parteitags antragsberechtigt. Anträge der Sektionen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Am Parteitag sind alle stimmberechtigten Delegierten antragsberechtigt.
6. Die Geschäftsleitung beruft den Parteitag ein. Sie setzt den Zeitpunkt, den Ort und die Traktandenliste fest.
7. Alle antragsberechtigten Organe und Organisationen erhalten spätestens 16 Wochen vor dem Parteitag die provisorische Traktandenliste, die Anträge der Geschäftsleitung und die statutarischen Berichte.
8. Den antragsberechtigten Organen und Organisationen ist eine Frist von mindestens 10 Wochen zur Einreichung von Anträgen einzuräumen. Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge sowie die von den antragsberechtigten Organen und Organisationen bis zu dieser Frist gemeldeten KandidatInnen für Parteiämter sind den Delegierten des Parteitages mindestens vier Wochen vor dem Parteitag zuzustellen.
9. Die Geschäftsleitung kann die Fristen verkürzen, wenn ausserordentliche Umstände vorliegen.
10. Die Geschäftsleitung bestimmt die Leitung des Parteitages.
11. Der Parteitag darf nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt.
12. Gegen Parteitagsbeschlüsse kann die Urabstimmung verlangt werden.

Art. 14 | Der ordentliche Parteitag

1. Der ordentliche Parteitag tritt alle zwei Jahre zusammen.
2. Er ist insbesondere zuständig für:
 - a. Die Abnahme der Berichte der Geschäftsleitung und der Fraktion
 - b. Festsetzung der Mitgliederbeiträge, soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist.

-
- c. Wahl des Parteipräsidenten bzw. der Parteipräsidentin, der zwei bis fünf Vizepräsident:innen der Partei sowie von drei weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.
 - d. Entscheide über Anträge der antragsberechtigten Organe bzw. Organisationen
 - e. Lancierung und Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - f. Verabschiedung des Programms
 - g. Festlegen der politischen Ziele alle vier Jahre
 - h. Revision der Statuten
 - i. Rekurse gegen den Ausschluss einer Sektion durch die Delegiertenversammlung.

Art. 15 | Der ausserordentliche Parteitag

1. Die Geschäftsleitung und die Delegiertenversammlung können jederzeit einen ausserordentlichen Parteitag einberufen. Sieben kantonale Geschäftsleitungen oder ein Fünftel der Sektionen können ebenfalls die Einberufung eines ausserordentlichen Parteitages verlangen.
2. Der ausserordentliche Parteitag behandelt die Geschäfte, die ihm von der Geschäftsleitung oder von der Delegiertenversammlung vorgelegt werden oder die im Begehren der den Parteitag verlangenden Organe enthalten sind. Er kann nur Beschlüsse fassen, die auch in die Zuständigkeit des ordentlichen Parteitags fallen.

Art. 16 | Die Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Partei zwischen zwei Parteitag. Ihre Beschlüsse sind auch für die Kantonalparteien, die Bezirksparteien und die Sektionen verbindlich.
2. Die Delegiertenversammlung findet mindestens dreimal pro Jahr bzw. vor den eidg. Abstimmungsterminen in verschiedenen Landesteilen statt.
3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:
 - a. den Delegierten der Kantonalparteien. Jede Kantonalpartei hat Anspruch auf 4 Delegierte für die ersten 500 Mitglieder und auf eine/n zusätzliche/n Delegierte/n pro weitere 200 Mitglieder oder einem Bruchteil davon. Die Kantonalparteien regeln die Aufteilung ihres Vertretungsanspruchs an der Delegiertenversammlung
 - b. den Mitgliedern der Geschäftsleitung
 - c. den Mitgliedern der Koordinationskonferenz
 - d. den Delegierten der Fraktion der eidgenössischen Räte (ein Viertel der Fraktionsmitglieder)
 - e. acht Delegierten der SP Frauen.
 - f. acht Delegierten der Juso Schweiz
 - g. acht Delegierten der SP60+
 - h. acht Delegierten der SP MigrantInnen
 - i. einer Delegierten/einem Delegierten der SP Gruppe Bundespersonal
 - j. einer Delegierten/einem Delegierten der internationalen Sektion der SP Schweiz
 - k. VertreterInnen ohne Stimmrecht folgender Organisationen:
 - Solidar Suisse,
 - Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
 - Sektionen ausländischer sozialdemokratischer Parteien sowie weitere der SP nahestehende Organisationen
4. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.
5. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für:
 - a. die Politik der Partei zwischen zwei Parteitag
 - b. das Lancieren von Referenden und die Unterstützung zur Lancierung von Referenden mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - c. die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden
 - d. die Kontrolle der Tätigkeit der Geschäftsleitung
 - e. die Parolen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen, sofern nicht ein Parteitag darüber entschieden hat
 - f. die Verabschiedung des Budgets
 - g. die Anpassung der Mitgliederbeiträge an die ausgewiesene Teuerung
 - h. die Abnahme der Jahresrechnungen und der Berichte der Revisionsstelle
 - i. die Wahl des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin
 - j. die Wahl der Geschäftsprüfungskommission

-
- k. die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der Finanzkommission sowie die Wahl der aus den Reihen der Delegiertenversammlung gewählten zwei Mitglieder der Finanzkommission
 - l. die Einsetzung der ständigen Kommissionen und die Festlegung ihrer Mandate
 - m. die Wahl der Präsident:innen der ständigen Kommissionen
 - n. den Erlass der Reglemente der Geschäftsprüfungskommission und der Fraktion, der Reglemente über den Datenschutz, der ständigen Kommissionen, die Urabstimmung und die Parteifinanzen.
 - o. der Ausschluss einer Sektion gemäss Art. 6 Abs. 8.
 - p. Rekurse gegen den Ausschluss eines Mitgliedes durch die Geschäftsleitung
 - q. Rekurse gegen GL-Beschlüsse bezüglich der Genehmigung von Statuten der Kantonalparteien.
 - r. die Wahl der Revisionsstelle
6. Die Dokumente für die Delegiertenversammlung sind mindestens 30 Tage vor der Sitzung den Delegierten vorzulegen.
 7. Alle am Parteitag antragsberechtigten Organe und Organisationen und die ständigen Kommissionen können Anträge an die Delegiertenversammlung stellen. Diese entscheidet innerhalb von sechs Monaten.

Art. 17 | Die Koordinationskonferenz

1. Die Koordinationskonferenz besteht aus:
 - a. den Präsident:innen und den Generalsekretär:innen der Kantonalparteien. Jede Kantonalpartei hat zudem Anspruch auf einen zusätzlichen Sitz pro 2000 Mitglieder oder einen Bruchteil davon, welche die Mitgliederzahl von 2000 überschreitet
 - b. den Präsident:innen oder den Vizepräsident:innen der Stadtparteien der Städte mit über 50'000 Einwohner:innen mit je einer Stimme
 - c. den Mitgliedern des Präsidiums
 - d. zwei Delegierten der SP Frauen
 - e. zwei Delegierten der Juso Schweiz
 - f. zwei Delegierten der SP60+
 - g. zwei Delegierten der SP Migrant:innen
 - h. An der KoKo ohne Stimmrecht nehmen teil:
 - Vertreter:innen der SP-Bundesratsmitglieder
 - Zentralsekretär:innen der SP Schweiz
2. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.
3. Die Koordinationskonferenz ist insbesondere zuständig
 - a. für Massnahmen, welche die Koordinierung der Politik und der Kampagnen der nationalen, kantonalen und kommunalen Ebene zum Ziel haben
 - b. für Massnahmen zur Entwicklung der Partei als Organisation (Massnahmen fürs Mitgliederwachstum, Instrumente zur Mobilisierung)
 - c. für Verfahrensabläufe, die eine nationale Koordination erfordern
 - d. für die Koordination der Wahlkampagne bei den eidgenössischen Wahlen
4. Die Entscheide der Koordinationskonferenz sind für die SP Schweiz und für die Kantonalparteien verbindlich.
5. Die Koordinationskonferenz gibt sich ein Geschäftsreglement.

Art. 18 | Die Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:
 - a. der Präsidentin oder dem Präsidenten
 - b. den Vizepräsident:innen
 - c. der Fraktionspräsidentin oder dem Fraktionspräsidenten
 - d. der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär
 - e. zwei Delegierten des Präsidiums der SP-Frauen
 - f. zwei Delegierten der Juso
 - g. zwei Delegierten der SP60+
 - h. zwei Delegierten der SP Migrant:innen
 - i. drei vom Parteitag gewählten Mitgliedern
 - j. den Präsident:innen der zwei grössten Kantonalparteien der Deutschschweiz, dem Präsidenten/ der Präsidentin der grössten Kantonalpartei der lateinischen Schweiz, sowie aus zwei durch die Koordinationskonferenz gewählte,

-
- zusätzliche Kantonalparteipräsident:innen. Anstatt vom Präsidenten/der Präsidentin kann die Stimme der Kantonalpartei im Sinne einer dauerhaften Stellvertretung auch von einem Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin oder eines anderen Mitglieds der kantonalen Geschäftsleitung wahrgenommen werden.
- k. es können ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen:
 - die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrates oder die von ihnen bestimmten Vertreter:innen;
 - alle Zentralsekretär:innen der SP Schweiz sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der SP-Fraktion;
 - der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission.
 2. Die Delegationen der Organe bestehen ausschliesslich aus SP-Mitgliedern.
 3. Die Geschäftsleitung ist das strategische Leitungsorgan der Partei. Sie ist insbesondere zuständig für:
 - a. die Verabschiedung des Tätigkeitsprogrammes aufgrund der vom Parteitag und von der Delegiertenversammlung gesetzten Ziele.
 - b. die Planung und die Kontrolle der Umsetzung der Politik der Partei.
 - c. die Planung und die Kontrolle der politischen Informationsarbeit und der Durchführung von politischen Kampagnen
 - d. die politische Informationsarbeit und die Durchführung von politischen Kampagnen
 - e. den Vorschlag an die Fraktion zur Bezeichnung der Parteikandidat:innen für den Bundesrat
 - f. die Verhandlungen mit anderen politischen Organisationen
 - g. die Vorbereitung der von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte
 - h. die Verwaltung der Finanzen
 - i. die Vernehmlassungen der Partei
 - j. die Eingaben an schweizerische Behörden
 - k. die Beziehungen zu den internationalen sozialdemokratischen Organisationen
 - l. den Wahlvorschlag für das Amt des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin
 - m. die Ratifizierung der Entscheide der Generalsekretärin/des Generalsekretärs zur Evaluation und Anstellung des leitenden Personals des Zentralsekretariates (Zentralsekretär:innen); die Behandlung entsprechender Rekurse
 - n. den Erlass der Pflichtenhefte für Präsidium, Ressortverantwortliche und das Zentralsekretariat
 - o. die Festsetzung der Sonderbeiträge von Bundesrät:innen, Bundesrichter:innen, Bundesstrafrichter:innen, Bundesverwaltungsrichter:innen, eidg. Chefbeamten usw.
 - p. wählt die Delegierten an die Parteitage der SP Europa
 - q. die Genehmigung der Reglemente der SP Frauen, SP60+ und der SP Migrant:innen
 4. In Fällen äusserster Dringlichkeit ist die Geschäftsleitung befugt, für die Partei alle erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Entscheide, die nicht in ihren Kompetenzbereich fallen, sind den hierfür zuständigen Organen so rasch wie möglich zur Genehmigung zu unterbreiten.
 5. Die Geschäftsleitung wird vom Parteipräsidenten bzw. der Parteipräsidentin sowie auf Verlangen von vier Mitgliedern der Geschäftsleitung einberufen.
 6. Der Präsident/die Präsidentin leitet die Sitzungen.
 7. Je nach Geschäft zieht die Geschäftsleitung die Präsident:innen der gemäss Art. 22 eingesetzten Kommissionen der Partei bei.

Anhang 5: Die Geschichte der SP

Die Arbeiterbewegung

	<p>In der vorindustriellen Zeit sind die Handwerker in Zünften organisiert. Meister und Gesellen gehören der gleichen Zunft an. Zur Ausbildung gehört, dass ein Geselle Wanderjahre macht (Tippelbruder, Walzbruder, Wandergeselle). Auf diesen Wanderungen verdingen sie sich bei einem Meister für eine gewisse Zeit, dann ziehen sie weiter. Die Handwerksgelesen besitzen ein weit gespanntes Informationsnetz. Darüber wird mitgeteilt, welche Erfahrungen ein Geselle bei einer Meisterfamilie gemacht hat. Schon im Mittelalter organisieren sie Selbsthilfe (Unterstützungskassen, Arbeitsvermittlung etc.), mit der sie sich gegen übermächtige Handwerksmeister zu wehren versuchen, zugleich aber auch Vorsorge betreiben. In Deutschland gibt es noch heute das Kolpingwerk. Tippelbrüder aus der Zimmermannszunft nannte man bei uns Hamburger.</p> <p>Die Industrialisierung gefährdet mit der aufkommenden Massenproduktion die selbständigen Handwerker. Sie nimmt den Gesellen die wirtschaftliche Basis, die Möglichkeit, sich auf der Walz weiterzubilden, da nur noch sehr wenige Arbeitsplätze bei Meistern zu finden sind.</p>	HANDWERKER
1833-36	entstehen in der Schweiz zur Selbsthilfe Handwerkervereine und Gesellenorganisationen. Dazu werden Handwerkerschulen gegründet – die Vorläufer unserer Sekundarschulen. Die Schweizer Grenzen sind damals offen. Unter die Gesellen mischen sich bald politisch Verfolgte, vor allem aus Deutschland.	HANDWERKER- VEREINE
1834	schliessen sich die deutschen Handwerksvereine zum Jungen Deutschland zusammen, einem Geheimbund, der sich gegen die Herrschaftsverhältnisse in Deutschland richtet. Aus den Handwerkervereinen, welche die Selbsthilfe, die Bildung und die Unterhaltung als Ziele haben, werden politische Vereine.	
1836	Alle politischen Flüchtlinge und die Handwerksgelesen werden aus der Schweiz ausgewiesen. Gerade diese Leute haben aber für die schweizerische Arbeiterbewegung eine grosse Bedeutung. In den Treffen kommen Schweizer mit den sozialistischen Ideen in Kontakt und erfahren die Bedeutung der Selbsthilfe.	
1836	Genf wird in den vorangehenden Jahren zu einem Sammelbecken von Deutschschweizern, vor allem aus Appenzell und Glarus. Es sind Bauernburschen, die durch das Erbrecht keinen Erwerb mehr haben. In Genf suchen sie Arbeit. Sie gründen den ersten Grütliverein. Ziel ist die Pflege des Heimatgefühls, Erinnerungsfeiern an die Landsgemeinden und die Kulturpflege.	GRÜTLIVEREINE
1843	Der Name „Grütli“ kommt daher, dass die Genfer das Wort „Rütli“ nicht aussprechen können. Für sie ist es „Le Chrütli“.	
1843	entsteht der Schweizerische Grütliverein. Ihm gehören bis 1864 hundert Sektionen mit rund 3500 Mitgliedern an. Ziel des Vereins ist, „durch Bildung zur Freiheit“ zu gelangen. Die Vereine widmen sich der menschlichen und fachlichen Weiterbildung und der Pflege der Unterhaltung durch Gesang, Theater und Lesen. Die Grütlivereine wird nach und nach auch politisch aktiv, da sich die Gesellschaft immer mehr zur Klassengesellschaft entwickelt: Ausbeuter – Ausgebeutete, Besitzende – Besitzlose, Unabhängige – Abhängige, Herrschende – Beherrschte. So setzt sich der Schweizerische Grütliverein ein für die direkte Demokratie und für ein staatspolitisches Konzept, welches verlangt, dass sich der Staat für die Schwachen einsetze. Dazu ergreift er Selbsthilfemassnahmen, z.B. in der Krankenversicherung (Grütli-Krankenkasse).	
1851	Arbeiter gründen auf Initiative von Johann Jakob Treichel den Zürcher Konsumverein: eine Genossenschaft, als Selbsthilfeorganisation gegen die kapitalistische Produktionsweise und ihre Auswirkungen auf die	KONSUMVEREINE

	<p>Arbeiterschaft. Die Genossenschaftsidee erfährt rasch einen starken Aufschwung. In vielen Städten und Dörfern entstehen örtliche Konsumgenossenschaften. Sie bilden die Basis für die spätere COOP Schweiz.</p>	
1857	gründen Buchdruckergesellen die erste gewerkschaftliche Organisation, die Typographen-Gewerkschaft.	ERSTE GEWERKSCHAFTEN ALTER ARBEITERBUND
1873	In Olten wird der Alte Arbeiterbund gegründet. 10 Vertreter von Grütlivereinen, 10 von kantonalen oder lokalen Arbeiterverbänden, 16 der deutschen Arbeiterverbände, 25 von lokalen Gewerkschaften und 5 der Fédération jurassienne sind anwesend Gesamthaft weisen sie einen Mitgliederbestand von 6'000 Personen aus.	
1874	Der Schweizerische Grütliverein und der Alte Arbeiterbund sind wesentlich daran beteiligt, dass die revidierte Bundesverfassung angenommen wird. Sie verpflichtet den Bund, einheitliche Bestimmungen über die Kinderarbeit und die Dauer der Arbeit zu erlassen. Erster Arbeitersekretär wird Hermann Greulich.	BUNDESVERFASSUNG
1877	Das erste Fabrikgesetz wird angenommen. Der 11-Stunden-Tag, die Haftung der Unternehmer bei Unfällen und eine Beschränkung der Kinderarbeit werden eingeführt.	FABRIKGESETZ
1880	Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird als Nachfolgeorganisation des Alten Arbeiterbundes gegründet.	SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
1888	Nach dem bereits 1870 durch Hermann Greulich ein erster und 1880 ein zweiter Versuch gescheitert war, die Sozialdemokratische Partei zu gründen, kommt es 1888 zur definitiven Gründung. Initiator ist diesmal der Berner Patrizier und Fürsprecher Albert Steck. Hintergrund ist eine Spaltung im Grütliverein. Der Grütliverein nimmt eine Zwitterstellung zwischen Links-Freisinn und Sozialdemokratie ein. Er lehnt z.B. in einer Urabstimmung Sonderbeiträge für eine Streikkasse ab. Der Grütliverein distanziert sich dann auch von den Sozialdemokraten. Viele Mitglieder treten aus dem Grütliverein aus und werden Mitglied der SP. Der Verein verliert immer mehr an Bedeutung. 1901 schliesst er sich der SP Schweiz an (Solithurner Hochzeit). Die SP lanciert bereits in den ersten Jahren die Volksinitiative „für Recht auf Arbeit“. Die Initiative verlangt, dass der Staat nicht nur die Interessen des Kapitals wahrnehmen solle, sondern auch für die Interessen der Arbeiterschaft einzustehen habe. Die Initiative wird 1893 in der Volksabstimmung abgelehnt.	
1889	Die Schweizerische Arbeiterbewegung feiert zum ersten Mal den Tag der Arbeit, den 1. Mai.	1. MAI

Militär im Einsatz gegen die Arbeiterbewegung

	<p>Die Zeit vor 1914 ist die grosse Zeit der Friedensbewegung. Vor allem in der Arbeiterbewegung wird die Parole „nie wieder Krieg“ herausgegeben. Dann spitzt sich die politische Lage zu. Kriegsdrohungen werden ausgesprochen.</p>	NOT IM 1. WELTKRIEG
1914	Der Erste Weltkrieg bricht aus. Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zur Landesverteidigung. Sie verzichtet bewusst auf ihre Klasseninteressen und auf eine Oppositionspolitik. Diese Haltung wird aber schlecht belohnt. Für die Arbeiter und ihre Familien ist während dem Aktivdienst nicht gesorgt. Sie haben kein Einkommen. Die Lebensmittel werden durch den Schwarzhandel teuer. Die Rationierung setzt spät ein. Die Lebenshaltungskosten steigen in den vier Kriegsjahren durchschnittlich um 130%. Viele Arbeiter müssen nach ihrer Rückkehr aus dem Dienst erkennen, dass sie ihre Arbeitsstelle verloren haben. Es gibt keinen Kündigungsschutz. Während die Arbeiterschaft verarmt, machen einige wenige riesige Kriegsgewinne. Gleichzeitig wurde auch die Militärjustiz verschärft und das Militär zur Herstellung von Ruhe und Ordnung im Lande eingesetzt (1917 November-Unruhen u.a. in Zürich).	RUHE UND ORDNUNG

	Die Arbeiterschaft schreitet in Städten und Dörfern immer öfter zum Streik. Sie hält grosse Volksversammlungen im Freien ab, an denen gegen die grosse Not und gegen die Ausbeutung protestiert wird.	PROTESTE, STREIKS
1918	führt der Bundesrat eine obligatorische Hilfs- und Zivildienstplicht ein. Damit wird die gesamte männliche Bevölkerung der Befehlsgewalt der Armee unterstellt. Die Arbeiterbewegungen stellen Lohnforderungen, um die während dem Krieg gestiegene Teuerung aufzufangen. In Zürich streikt sogar das Bankpersonal. Am 5. November lässt der Bundesrat zur Bekämpfung der Arbeiterunruhen in Zürich Truppen aufmarschieren. Unter dem Druck der Arbeiter ruft das Oltener Komitee den Generalstreik aus. Er beginnt am 11. November. In der ganzen Schweiz streiken ca. 300'000 Arbeiter. Der Bundesrat seinerseits bietet 100'000 Soldaten auf. Es sind vor allem Kavalleristen, der bürgerlichen Mehrheit ergebene Bauern. Sehr rasch beginnt in der Westschweiz und bei den Eisenbahnern die Streikfront abzubrockeln. Der Bundesrat setzt das Oltener Komitee unter Druck. Am 13. November wird der Streik abgebrochen. Von den neun Generalstreikforderungen werden zwei erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung der Proporzahlen ▪ Einführung der 48-Stundenwoche Abgelehnt werden sofortige Neuwahlen, das aktive und passive Frauenwahlrecht, die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht, die Reorganisation der Armee zu einem Volksheer, die Alters- und Invalidenversicherung, das Staatsmonopol für Importe und Exporte, die Tilgung der grossen Staatsschulden durch die Besitzenden. Herausragende Persönlichkeit im Oltener Komitee ist der Berner Nationalrat Robert Grimm. Er wird anschliessend verurteilt und sitzt in Blankenburg eine Gefängnisstrafe ab. Robert Grimm wird 1938 der erste SP-Regierungsrat im Kanton Bern.	MILITARISIERUNG GENERALSTREIK PROPORZWAHLEN 48-STUNDENWOCHE
1919	Erfolg des Generalstreiks: Die Nationalratswahlen werden erstmals nach dem Proporzverfahren durchgeführt. Die SP steigert sich von 20 auf 41 Mandate.	ERFOLG IN DEN NATIONALRATSWAHLEN
Ab 1920	Die Zwanziger Jahre bringen eine Wirtschaftskrise. Die Arbeiterschaft in ganz Europa leidet. Sie muss sich darauf konzentrieren, erworbene Rechte nicht zu verlieren. Das Bürgertum herrscht.	
1933	Nachdem in Italien bereits die Faschisten unter Mussolini die Herrschaft übernommen haben, kommt Hitler mit seinen Nationalsozialisten in Deutschland an die Macht. In beiden Ländern wird die Arbeiterbewegung zerschlagen. Ihre Exponenten sowie die Juden, die Kommunisten, die Romas und Homosexuelle werden in Arbeits- oder Vernichtungslager verschleppt oder in den Ghettos hingemordet (Holocaust). Hitler bringt die ganze Rüstungsindustrie in Schwung, baut erste Autobahnen. Die Arbeitslosen verschwinden in Deutschland von den Strassen. Auch in der Schweiz greift das Bürgertum hart durch. Im November 1932 wird in Genf das Militär gegen eine antifaschistische Demonstration eingesetzt. Es kommt zu einem Massaker mit 13 Toten und 70 Verwundeten.	FASCHISMUS NATIONALSOZIALISMUS
1934	Am 30. November wird vom Gewerkschaftsbund und der SP die Kriseninitiative mit 334'669 Unterschriften eingereicht. Sie will dem Staat mehr Kompetenzen für die Arbeitsbeschaffung geben und fordert eine ausreichende Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe. Die Initiative wird am 2. Juli 1935 mit 567'425 Nein gegen 425'242 Ja abgelehnt.	KRISENINITIATIVE
1937	Ja zur Landesverteidigung – Eintritt in den Bundesrat Vier Gewerkschaften schliessen mit den Arbeitgebern das so genannte Friedensabkommen. Fortschritte für die Arbeiterschaft sollen vor allem auf dem Verhandlungswege erreicht werden. Die Sozialdemokratische Partei beschliesst an ihrem Parteitag, sich der „Richtlinienbewegung“ anzuschliessen, d.h. sich hinter die Forderungen für eine verstärkte geistige und militärische Landesverteidigung einzusetzen.	FRIEDENSABKOMMEN JA ZUR LANDESVERTEIDIGUNG

1938	Hitlers Truppen marschieren in Österreich und Polen ein. Die SP Schweiz bekennt sich zur Landesverteidigung.	
1939	Der Zweite Weltkrieg beginnt. In der Schweiz erfolgt die Generalmobilmachung. Die Waren für den Lebensbedarf werden rationiert. Die Arbeiter im Aktivdienst erhalten neben dem Sold eine Erwerbsausfall-Entscheidungung.	2. WELTKRIEG
1943	Mit dem Bekenntnis zur Landesverteidigung wird die SP regierungsfähig. Ernst Nobs wird als erster SP Bundesrat gewählt. Die SP hat schon in den 20er und 30er Jahren immer wieder versucht, in den Bundesrat gewählt zu werden. Alle diese Versuche waren gescheitert. Die SP Schweiz lehnt einen Zusammenschluss mit den ehemaligen Kommunisten ab. So entsteht neben der SP die „Partei der Arbeit“. Zu ihr zählen auch linke SP-Mitglieder, die mit der „anpässlerischen“ Politik nicht mehr einverstanden sind.	ERSTER SP-BUNDESRAT
1945	Der Zweite Weltkrieg ist zu Ende. Weite Teile Europas sind zerstört. Durch den Krieg und in den deutschen Konzentrationslagern sind Millionen von Menschen getötet worden. Europa wird geteilt in einen West- und Ostblock. Im Westen sorgt der amerikanische Marshallplan für einen raschen Wiederaufbau. Ein starker Wirtschaftsaufschwung setzt ein, der in Westeuropa zu den goldenen sechziger Jahren führt. In den folgenden Jahren verschärfen sich die Gegensätze zwischen Ost und West. Der Kalte Krieg beginnt. Berlin-Ost wird durch eine Mauer von Berlin-West getrennt. Nato und Warschauerpakt rüsten auf mit modernsten Waffen, dazu gehören Raketen, atomare Sprengsätze, Giftgase etc. In der Schweiz werden Linke (Sozialdemokraten, PdA) überwacht und von der Bundespolizei fichiert. Dies führt später zum so genannten Fichenskandal.	KRIEGSENDE
1953	In der Volksabstimmung vom 6. Dezember wird die von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Bundesfinanzreform abgelehnt. SP-Bundesrat Max Weber wird von den bürgerlichen Parteien im Regen stehen gelassen. Er demissioniert noch am gleichen Abend als Bundesrat. Von diesem Zeitpunkt an ist die SP nicht mehr im Bundesrat vertreten, sondern wieder in der Opposition zur Regierung – wie vor 1943.	IN DER OPPOSITION

Die Zauberformel für die Zusammensetzung des Bundesrates

1959	Vier Bundesräte treten auf einmal zurück: Drei CVP und ein FDP Bundesrat legen auf Jahresende ihr Amt nieder. Dies gibt der SP Gelegenheit, Anspruch auf zwei Bundesratssitze zu stellen. Die CVP, die den Sitz von Weber geerbt hat, signalisiert sofort Bereitschaft, auf einen Sitz zu verzichten. Die FDP schweigt. In der Wahl vom 17. Dezember werden zuerst zwei CVP-Bundesräte sowie Willy Spühler als SP-Bundesrat gewählt. Walther Bringolf, SP-Präsident, erreicht die notwendige Stimmenzahl nicht. Dafür erhält Hans-Peter Tschudi als SP-Kandidat viele Stimmen. Im dritten Wahlgang lässt die SP-Fraktion ihren Präsidenten fallen und stimmt für Tschudi. Tschudi erreicht nun das notwendige Mehr und der Freisinnige Hans Schaffner wird nicht gewählt. Damit ist die so genannte Zauberformel geboren. Sie sollte bis Ende 2003 die Zusammensetzung des Bundesrates bestimmen: Im Bundesrat sitzen je zwei Vertreter der FDP, der CVP und der SP und ein Vertreter der SVP.	DIE ZAUBERFORMEL
1973	Die Bundesversammlung wählt nicht den offiziellen SP-Kandidaten Arthur Schmid, Parteipräsident, in den Bundesrat, sondern den Solothurner Regierungsrat Willi Ritschard. Ritschard hat sich vom Heizungsmonteur zum Gewerkschaftssekretär und dann zum Regierungsrat hochgearbeitet. Er wird deshalb als der erste Arbeiter im Bundesrat bezeichnet. In der SP macht sich	SP DESAVOUIERT

1983	<p>Unmut breit, dass die bürgerliche Mehrheit die SP desavouiere, in dem sie nicht den offiziellen Kandidaten wählt.</p> <p>wurde nicht die offizielle Kandidatin Liliane Uchtenhagen in den Bundesrat gewählt, sondern der Solothurner Otto Stich. Uchtenhagen wäre die erste Bundesrätin gewesen. Nun platzt vielen Parteimitgliedern der Kragen. Sektionen und Kantonalparteien fordern, es sei ein ausserordentlicher Parteitag einzuberufen, um über die Frage der Regierungsbeteiligung zu diskutieren. Dieser Parteitag findet in Bern statt. Ein Austritt aus dem Bundesrat, weil die bürgerliche Mehrheit nicht die offizielle SP-Kandidatin in den Bundesrat wählte, wird klar abgelehnt.</p>	<p>REGIERUNG ODER OPPOSITION</p>
1993	<p>Durch den Rücktritt von Otto Stich entsteht im Bundesrat eine Vakanz. Die SP nominiert als Kandidatin Christiane Brunner. Die Bundesversammlung wählt aber Francis Matthey. Dieser lehnt das Amt angetreten ab. In einem zusätzlichen Wahlgang wird nun Ruth Dreifuss gewählt. Sie ist die erste SP-Bundesrätin.</p>	<p>ERSTE SP- BUNDESRÄTIN</p>
2003	<p>Am 10. Dezember wird die Zauberformel gesprengt. Im Bundesrat sitzen neu zwei Vertreter:innen der FDP, der SVP und der SP sowie ein/eine VertreterIn der CVP. Die SP stellt mit Micheline Calmy-Rey, bis zur Wahl der CVP-Vertreterin Doris Leuthard, als einzige Partei eine Bundesrätin. Im Dezember 2007 folgt mit Eveline Widmer-Schlumpf von der SVP die dritte Frau im Bundesrat.</p>	<p>DIE ZAUBERFORMEL WIRD GESPRENGT</p>

Literatur

100 Jahre Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Solidarität Widerspruch Bewegung, Limmat Verlag Genossenschaft Zürich, 1988

Schweizerische Arbeiterbewegung

Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart; Limmat Verlag Genossenschaft Zürich, 1975

Diese beiden Hauptwerke sind vergriffen. Sie können hier ausgeliehen werden:

- Schweizerischen Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, Bern
- Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, Bern
- Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Bibliothek/Archiv, Monbijoustrasse 61, Bern
- Sozialarchiv Zürich

Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen

Robert Grimm, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz

Robert Grimm, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

Frauengeschichte(n)

Elisabeth Joris, Heidi Witzig, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich

Macht und Zwietracht im Bundeshaus

Marc Comina, Werd Verlag, Zürich 2004

Kampf gegen unerwünschte Fremde

Thomas Buomberger, Orell Füssli Verlag, Zürich 2004

Publikationen der SP

Links.ch

Links.ch ist die Mitgliederzeitung der SP Schweiz. Sie erscheint elfmal im Jahr und kann auch von Nicht-Mitgliedern kostenlos vom Internet heruntergeladen werden (<http://www.sp-links.ch>).

Wichtige Adressen und Links

SP Schweiz
Theaterplatz 4
Postfach
3011 Bern
Tel. 031 329 69 69
Fax. 031 329 69 70
Internet: www.sp-ps.ch
E-Mail: info@spschweiz.ch
JUSO
Theaterplatz 4

3011 Bern
Tel. 031 329 69 99
Fax 031 329 69 70
Internet: www.juso.ch
E-Mail: info@juso.ch

SP-Frauen Schweiz
Theaterplatz 4
Postfach
3011 Bern
Telefon 031 / 329 69 91
Fax 031 / 329 69 70
Internet: www.sp-frauen.ch
E-Mail: frauen@spschweiz.ch
Das Schweizerische Parlament
www.parlament.ch

Bundesbehörden der Schweizerischen
Eidgenossenschaft
www.admin.ch